

| JAHRESBERICHT 2009

Bern, März 2010



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

INHALTSVERZEICHNIS

2009 – HARMOS RECHTSKRÄFTIG, STIPENDIENKONKORDAT VERABSCHIEDET	3
BERICHTERSTATTUNG ZUM LAUFENDEN TÄTIGKEITSPROGRAMM	6
ANHANG	37
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	38
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	40
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2010	41
Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2010	42
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2009	44
Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2009	46
Anhang 7: Rechnung 2009	47

2009 – HARMOS RECHTSKRÄFTIG, STIPENDIENKONKORDAT VERABSCHIEDET

I

Am 1. August 2009 trat das HarmoS-Konkordat nach dem Beitritt von 10 Kantonen in Kraft. Mit den bis Ende des Berichtsjahres 11 beigetretenen Kantonen galt HarmoS für fast zwei Drittel der Bevölkerung in unserem Lande – weitere werden hinzu kommen. Das ist wichtig für die Legitimität des Konkordats. Und damit besteht auch diejenige kritische Masse, die es braucht, um die im Hinblick auf Bildungsqualität und Chancengleichheit unternommenen Entwicklungen der obligatorischen Schule der Schweiz umzusetzen.

Mit der Bildungsverfassung von 2006 und dem Grundsatz der Koordination und Zusammenarbeit konnte auf die vielfältigen Herausforderungen der Bildungslandschaft Schweiz eine Antwort gefunden werden. Ohne dessen föderalistische Struktur zu gefährden, gewährleistet der eingeschlagene Weg das Zusammenwirken aller relevanten Kräfte für ein qualitativ hoch stehendes und wettbewerbsfähiges gesamtschweizerisches Bildungssystem. Das HarmoS-Konkordat ist eine konsequente Umsetzung der in der Bildungsverfassung vorgesehenen Grundsätze auf Stufe der obligatorischen Schule. Es setzt diese um, ohne über sie hinaus zu gehen. Darum kann es nach zweijährigem Ratifikationsprozess nur heissen, dran zu bleiben und das von der Verfassung gesteckte Ziel nicht aus den Augen zu verlieren.

II

Auf dem von der Verfassung vorgegebenen Weg der Harmonisierung der Ziele, der damit verbundenen Definition von Bildungsstandards im Hinblick auf deren Überprüfung durch ein Bildungsmonitoring, das uns verlässliche Daten über die Qualität und Entwicklung der obligatorischen Schule in der Schweiz liefern wird, sind wir einen wichtigen Schritt voran gekommen. Die für die Umsetzung notwendigen Arbeiten und Instrumente wie die auf sprachregionaler Ebene

ne harmonisierten Lehrpläne sind bereits weit fortgeschritten. Weitere – wie insbesondere die Anpassung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die Verwendung gemeinsamer Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene werden folgen.

Die Entwicklung der **Bildungsstandards** für die Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Bildungsstandards beschreiben Mindestkompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler an drei Schnittstellen der Schullaufbahn erreichen sollen. Die kantonalen Bildungsdepartemente und betroffene schulische Kreise können sich im Rahmen eines Anhörungsprozesses zu den vorgeschlagenen Bildungsstandards äussern.

Die Frage, wie die zunehmenden Ansprüche an den **Lehrberuf** im Primarschulbereich (z.B. Unterrichten von zwei Fremdsprachen) und der Wunsch nach einer weiterhin möglichst breiten Ausbildung der Lehrpersonen dieser Stufe vereinbar sind, hat die EDK im Berichtsjahr beschäftigt. Grundlage für die Diskussion bildete ein Bericht, den das Generalsekretariat der EDK in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kantonen erarbeitet hat und der verschiedene Szenarien für die Weiterentwicklung der Lehrdiplom-Kategorien für die Vorschulstufe und die Primarstufe enthält. Der Bericht wurde im Berichtsjahr den kantonalen Erziehungsdepartementen, den Pädagogischen Hochschulen und weiteren Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen sowie den nationalen Lehrerinnen- und Lehrerverbänden in Anhörung gegeben.

Die Möglichkeit, sich als Lehrperson für neue Funktionen im schulischen Tätigkeitsfeld zu qualifizieren, erweitert die Laufbahnperspektiven von Lehrerinnen und Lehrern. Nach den Zusatzausbildungen «Medienpädagogik/ICT» und «Berufs-

wahlunterricht» hat der Vorstand der EDK ein drittes Profil verabschiedet: das Profil für Zusatzausbildungen «Schulleitung». Darin werden Mindestanforderungen für die Ausbildung zur Schulleiterin und zum Schulleiter festgelegt, die für die Vergabe des Zertifikats «Schulleiterin (EDK)» / «Schulleiter (EDK)» erfüllt sein müssen.

Im Bereich der **Sonderpädagogik** wurde das dritte und letzte vom Konkordat vorgesehene Instrument, das standardisierte Abklärungsverfahren weiter erarbeitet und den Organen der EDK vorgestellt. Dem Konkordat sind im Berichtsjahr vier weitere Kantone beigetreten. Insgesamt sind damit bis Ende 2009 acht Kantone der Vereinbarung beigetreten.

III

Ein wichtiges Projekt der EDK im Bereich der **Berufsbildung** war das Projekt «Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II». Hauptziele des Projektes sind die Erhöhung des Anteils der Abschlüsse auf Sekundarstufe II bis 2015 von heute rund 90% auf 95%, die Vermeidung von Zeitverlusten durch Lehrstellenwechsel, Schulwechsel oder Wartejahre sowie die frühe Erfassung und gezielte Unterstützung von Problemgruppen bereits in der obligatorischen Schule. Im Berichtsjahr wurde der Bericht «Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen» veröffentlicht, das Produkt eines von insgesamt acht Teilprojekten des EDK-Projekts. Aus den Befunden des Berichts sollen Massnahmen abgeleitet werden, die sich an vier Bereichen Schule und Lehrpersonen, Familie und soziales Umfeld des Jugendlichen, Beratungs- und Interventionsprogramme sowie Betriebe, Verwaltung und Bildungspolitik ausrichten.

Im Zusammenhang mit den Evaluationen des **Gymnasiums**, die in den letzten Jahren im Auftrag von Bund und Kantonen durchgeführt wurden (EVAMAR I und EVAMAR II), wurde Anfang 2009 ein Bericht der Plattform Gymnasium (PGYM) veröffentlicht. Diese Fachgruppe der EDK hat die Evaluationen begleitet und nun auf Basis der Ergebnisse von EVAMAR II Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gymnasiums erarbeitet. An seiner

Sitzung vom 7./8. Mai 2009 hat der Vorstand der EDK die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) als Fachkonferenz der EDK eingesetzt. Die SMAK, in der die Leiterinnen und Leiter der kantonalen Mittelschulämter vertreten sind, hat sich am 26. August 2009 konstituiert. Sie hat insbesondere den Auftrag, auf der Grundlage der Ergebnisse von EVAMAR II und der Empfehlungen von PGYM Anträge an die politischen Organe der EDK zu stellen.

IV

Am 18. Juni 2009 hat die Plenarversammlung der EDK die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (**Stipendienkonkordat**) verabschiedet. Sie einigt sich darin erstmals auf umfassende gesamtschweizerische Vorgaben für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen. Nach jahrelangen Diskussionen ist das ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit bei der Vergabe von Ausbildungsbeiträgen. Die EDK setzt damit auch einen Akzent in einer konjunkturell schwierigen Zeit: die Ausbildungsbereitschaft soll gerade jetzt bestmöglich unterstützt werden. Das Konkordat geht nun in die kantonalen Beitrittsverfahren.

V

Die Sammlung der **Kantonsumfragen** auf der EDK-Website ist ergänzt worden um eine Datenbank zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in den Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein. Die Datenbank informiert in erster Linie über die Rahmenbedingungen für diesen Unterricht (gesetzliche Grundlagen, Anmeldeverfahren, Informationsmaterialien usw.) und enthält Links zu den Kontaktstellen in allen Kantonen.

Die EDK führt in gewissen Bereichen den Vollzug verwaltungsrechtlicher Aufgaben für die kantonalen Erziehungsdirektionen. So überprüft sie im Bereich der **Diplomanerkennung** ausländische Ausbildungsabschlüsse (Lehrdiplome der Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen sowie Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie) auf de-

ren Gleichwertigkeit mit dem entsprechenden schweizerischen Diplom. Im Berichtsjahr wurden 592 Entscheide gefällt, davon 379 Anerkennungen, 124 bedingte Anerkennungen (mit Verpflichtung zu Ausgleichsmassnahmen) und 89 Nicht-Eintretens-Entscheide bzw. Ablehnungen. Im Jahr 2009 gingen beim Generalsekretariat der EDK insgesamt 910 Anerkennungsgesuche ein, davon 752 im Bereich Lehrdiplome, 75 im Bereich Heilpädagogik und 83 im Bereich Logopädie und Psychomotorik. 787 der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller kommen aus EU-Ländern, 123 aus Drittstaaten. Die Anzahl der Gesuchseingänge steigt kontinuierlich, sie hat sich seit dem Jahr 2005 (403 Eingänge) mehr als verdoppelt. Als Vergleichsgrösse: in der Schweiz unterrichten auf Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen insgesamt etwa 100'000 Lehrpersonen (ohne den sonderpädagogischen Bereich).

Berichterstattung zum laufenden Tätigkeitsprogramm

Strategie 2008–2014 der EDK

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination notwendig ist, ist die EDK gefordert. Sie handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Art. 61a BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Im Rahmen der EDK verfolgen die Kantone die Strategie, die Strukturen und die Ziele aller Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Höchste Priorität haben dabei:

- die sorgfältige Umsetzung des HarmoS-Konkordats;
- die weiteren Klärungen im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität.

Mit weiteren gezielten Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen ihrer permanenten Aufgaben leistet die EDK einen Beitrag zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems und zur erleichterten Mobilität der Bevölkerung. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert sie ihre Aktivitäten mit dem Bund.

Inhaltsübersicht

A	Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014	
1	Obligatorische Schule	7
2	Sprachenunterricht	10
3	Gymnasiale Maturität	13
4	Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II	14
5	Verbundpartnerschaft Berufsbildung	16
6	Hochschulkoordination	19
7	Lehrerinnen- und Lehrerbildung	21
8	Stipendien	23
9	Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)	24
10	Bildungsmonitoring	25
B	Permanente Aufgaben	
I	Information und Kommunikation	28
II	Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)	29
III	Support und Amtshilfe	29
IV	Diplomanerkennungen	29
V	Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen	31
VI	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	31
VII	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung	32
VIII	Internationale Zusammenarbeit	33

A ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

Die EDK setzt ihre Strategie 2008–2014 in 10 Entwicklungsschwerpunkten um.

1 Obligatorische Schule

ZIELSETZUNG

Die EDK stellt die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 auf interkantonomer Ebene sicher, indem sie die notwendigen Instrumente liefert und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt.

1.1 Unterstützung bei der Organisation der Vorschule und der ersten Schuljahre

Die Entwicklung bei den Unterrichtsstrukturen und -methoden für die Vorschule und die ersten Schuljahre begleiten und analysieren. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 5)

- Die für die Vorschule und die ersten Schuljahre lohnendsten Ziele, Unterrichtsinhalte und -methoden in einem Bericht darlegen.

Die Berichtsstruktur wurde vom Koordinationsstab HarmoS erarbeitet und diskutiert.

Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS

Ausblick:

Der Bericht wird 2010 erstellt und 2011 erscheinen.

- Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche die Individualisierung und Flexibilisierung der Bildungslaufbahn während der Vorschule und den ersten Schuljahren und darüber hinaus zum Ziel haben.

Diese Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen.

Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS – Koordinationsgruppe Schul-anfang

Ausblick:

Der Koordinationsstab HarmoS wird diese Frage im Rahmen und nach Vorliegen des vorgenannten Berichts behandeln.

- Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche es erlauben, das grundlegende Lernen von Sprachen zu verstärken und zu festigen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1).

Eine Annäherung erfolgte im Rahmen der Erarbeitung von Bildungsstandards für das Ende des 4. Schuljahres (8-jährige Schüler), in einzelnen regionalen Projekten und über eine Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, der die EDK beigetreten ist (Schulsprache und Fremdsprachen). Im Rahmen dieses europäischen Projekts erfolgte Ende 2009 eine Kantonsumfrage bei allen Kantonen.

Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS – Koordinationsgruppe Schul-anfang – Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

Ausblick:

Der Koordinationsstab wird die Thematik auf der Grundlage der Umfrageergebnisse und der europäischen Arbeiten im 2010 behandeln.

1.2 Erstellung von Basisstandards am Ende des 4., 8., und 11. Schuljahres der obligatorischen Schule

Die wichtigsten Lernziele der obligatorischen Schule anhand von Basisstandards verbindlicher harmonisieren, insbesondere für die Übertritte in die Sekundarstufen I und II. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 7 und 8)

- Die Entwicklung von Kompetenzmodellen und Kompetenzniveaus für die Schulsprache, die Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften abschliessen, deren Stichhaltigkeit überprüfen, ein gutes Verständnis für diese Modelle und Niveaus entwickeln helfen und gewährleisten, dass sie in der obligatorischen und nachobligatorischen Schule sowie in der Berufsbildung Anwendung finden.

Die vier HarmoS-Konsortien haben ihre Arbeit im 2008 und 2009 fertig gestellt. Die Kompetenzmodelle wurden Schweizer und ausländischen Expertinnen und Experten zur Begutachtung vorgelegt. Dies führte zu einer Neubeurteilung einzelner Aspekte

Ausblick:

Die wissenschaftlichen Berichte der Konsortien werden nach der Verabschiedung der Bildungsstandards in der EDK-Schriftenreihe Studien + Berichte erscheinen.

<p>mit den Verantwortlichen der Konsortien und zu einigen Verbesserungen und Ergänzungen deren wissenschaftlichen Berichte.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> In diesen Fachbereichen die Basisstandards für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres vorschlagen und verabschieden, sie kommunizieren, ihre Anwendung sicherstellen und ihre Wirkung überprüfen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10, Ziffer 10.5). <p>Aufgrund der Vorschläge der vier wissenschaftlichen Konsortien wurde pro Fach ein Dossier vorbereitet. Die in der Folge durch die EDK vorgelegten Standards wurden einheitlich gestaltet, mit ergänzenden Erklärungen versehen und mit konkreten Aufgabenstellungen illustriert. Diverse Informationsdokumente wurden erstellt. Der Vorstand hat die Modalitäten und Adressaten für den Anhörungsprozess festgelegt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Von Ende Januar bis Ende Juli werden die Vorschläge in einen Anhörungsprozess gegeben und anschliessend gegebenenfalls angepasst. Die ersten Bildungsstandards der EDK dürften zwischen Oktober 2010 und Juni 2011 verabschiedet werden können.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Bildungsstandards für andere Unterrichtsfächer ausarbeiten, vorrangig für die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Bewegungserziehung, Musik und Bildnerisches Gestalten. <p>Gemäss dem HarmoS-Umsetzungsbeschluss vom 25./26. Oktober 2007 wird damit zu einem späteren Zeitpunkt begonnen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Diese Entwicklungen werden nicht vor 2012 beginnen. Der Zeitpunkt ist von der Verabschiedung der ersten Standards abhängig.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Ergänzend dazu gewisse Anforderungen basierend auf überfachlichen und erzieherischen Zielsetzungen per Ende der obligatorischen Schule festlegen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.4). <p>Diese Arbeit wurde noch nicht begonnen. Sie wird im Rahmen der Vorbereitung für eine Studie über erzieherische Aspekte und in direkter Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der regionalen Lehrpläne sowie unter Beizug der Vertreterinnen und Vertreter der PH erfolgen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Frage wird ab 2010 in Verbindung mit den Redaktorinnen und Redaktoren der regionalen Lehrpläne und der beauftragten Arbeitsgruppe für eine Studie über schulische Erziehungsziele (siehe Punkt 1.4) bearbeitet werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken. <p>Die Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder wurde mit regelmässigen Treffen der nationalen Verantwortlichen und der Fächerexpertinnen und -experten weitergeführt. Eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den betreffenden Institutionen jedes Landes wurde unterzeichnet. Bisher gibt es in den lateinischen Ländern noch keine vergleichbare Zusammenarbeit, auch wenn bereits Kontakte bestehen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Kontakte werden im Rahmen konkreter interinstitutioneller Zusammenarbeiten intensiviert, dies insbesondere im Zusammenhang mit Leistungsmessungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS zusammen mit der COHEP die Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen gewährleisten. <p>Die COHEP hat Überlegungen zu den Folgen von HarmoS und der daraus hervorgegangenen Instrumente angestellt. Ende Jahr fand dazu ein Meinungsaustausch statt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die eigentliche Koordination wird nach der Konsultationsphase über die Bildungsstandards beginnen. Sämtliche Schritte im Bereich der Weiterbildung werden mit den EDK-Regionalkonferenzen direkt koordiniert und geplant werden müssen.</p>

<h3>1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik</h3> <p>Die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen mittels Koordinationsinstrumenten, wie sie im Sonderpädagogik-Konkordat vorgesehen sind. (Ref. Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 7)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantone während der Entwicklungsphase der kantonalen Konzepte bis zum Inkrafttreten des Konkordats beraten, insbesondere mittels der Unterstützung durch das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) und der Informations-Plattform. <p>Das Generalsekretariat der EDK und das SZH haben regelmässig ihren Zuständigkeiten entsprechend zahlreiche Fragen der kantonalen Verwaltungen beantwortet. Informationselemente wurden auf dem Internet zur Verfügung gestellt. Spezifische Kommunikationselemente werden in der Ratifizierungsphase des Konkordats nach Bedarf zur Verfügung gestellt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick: Das Generalsekretariat der EDK und das SZH stellen die Informationsleistungen für die Kantone und die betroffenen Organisationen sicher. Die Antworten werden auf der Internetseite des SZH systematisiert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs abschliessen, dieses Verfahren in Vernehmlassung geben, verabschieden und kommunizieren. <p>Die 2007 begonnene Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens wurde von den mandatierten Experten abgeschlossen, der Entwurf wurde an einer Anhörung diskutiert. Ende Jahr haben sich die kantonalen Sonderpädagogik-Verantwortlichen mit einigen Änderungen und Ergänzungen für eine Verabschiedung des Verfahrens durch die EDK ausgesprochen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick: Es werden einige Elemente des Verfahrens ergänzt. Der Vorstand der EDK wird eine Begleitgruppe einsetzen. Das Verfahren wird im Laufe des Jahres 2010 der Plenarversammlung zur Verabschiedung vorgelegt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Datensammlung sowie die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern (in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik [BFS] und dem SZH). <p>Zwischen dem Generalsekretariat der EDK, dem SZH und dem BFS bestanden im Rahmen des Projekts Erneuerung der Bildungsstatistik regelmässige Kontakte. Mit dem Inkrafttreten des Konkordats wird eine einheitliche Terminologie verwendet werden und die Einführung der neuen AHV-Nummer wird die Verlässlichkeit der Statistiken auf diesem Gebiet verbessern.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick: Die Umsetzung erfolgt ab 2011.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Das Erkennen von offenen Fragestellungen sicherstellen; den Informationsfluss zwischen den Kantonen und Regionen einerseits und den betroffenen Bundesämtern und den im Bereich Sonderpädagogik tätigen Dachverbänden andererseits garantieren. Je nach Bedarf gemeinsame Lösungen vorschlagen oder aushandeln. <p>Mit den kantonalen Kontaktpersonen fanden regelmässige Austauschtreffen statt und das SZH hat regelmässig auf die gestellten Fragen geantwortet. Das Zentrum für Sozialversicherungsrecht der Universität Luzern wurde mit der Erarbeitung eines Vademekums betreffend die noch geltenden Rechtsgrundlagen des Bundes beauftragt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick: Zwischen den kantonalen Kontaktpersonen und den Vertreterinnen und Vertretern der Dachorganisationen wird pro Semester ein Treffen abgehalten, um Probleme zu behandeln und möglichst koordinierte Lösungen zu finden. Das Vademekum wird vor der Veröffentlichung Ende 2010 mit den kantonalen Verantwortlichen diskutiert.</p>
<h3>1.4 Reflexion des schulischen Erziehungsauftrages</h3> <p>Den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule in Anbetracht sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse neu reflektieren.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einen Bericht über den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule veröffentlichen. Dabei die Notwendigkeit von schulischen Erziehungszielen und gleichzeitig die Schwierigkeiten bei deren Festlegung 	<p>Ausblick: Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Laufe des zweiten</p>

<p>thematizieren, insbesondere Fragen der Grenzziehung (was gehört zum schulischen Erziehungsauftrag). Gegebenenfalls Empfehlungen ausarbeiten.</p> <p>Der Koordinationsstab HarmoS hat eine erste Diskussion über die Arbeitsmodalitäten geführt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i></p>	<p>Semesters 2010 eine Tagung durchführen wird, um das Thema einzugrenzen und zu strukturieren. Eine Gruppe von Verfassern wird anschliessend die Arbeit übernehmen. Der Bericht wird 2011 erscheinen.</p>
--	--

2 Sprachenunterricht

ZIELSETZUNG

Die EDK stellt die Umsetzung und die Kontinuität ihrer Strategien für die Entwicklung des Sprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen sicher, indem sie Entwicklung und Einsatz von Konzepten, Instrumenten und Evaluationssystemen unterstützt.

2.1 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule

Die Entwicklung von Sprachkompetenzen in der lokalen Standardsprache (erste Landessprache) bei Schülerinnen und Schülern ab Schuleintritt konsequent fördern, allen solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, eine dritte Landessprache zu lernen. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 3 und 4; Sprachenstrategie vom 25. März 2004; Aktionsplan PISA 2000 vom 12. Juni 2003; SpG vom 5. Oktober 2007, Art. 15 Abs. 1 und 3, Art. 16 lit. b)

- **Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule fortsetzen und die Koordination zwischen Regionen und Kantonen sicherstellen.**

Der ständige Informationsaustausch und die Koordination der Tätigkeiten zwischen den regionalen Projekten wurden durch die Vermittlung der KOGS sowie nach Bedarf mit weiteren Partnern gewährleistet. Die Arbeiten wurden gemäss der Strategie vom 25. März 2004 bzw. dem HarmoS-Konkordat weitergeführt.

Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

Ausblick:

Es handelt sich um eine ständige Aufgabe, bei der die aktuelle Situation in der Schweiz und in jeder Region laufend berücksichtigt wird.

- **Eine Publikation über die aktuellen Referenzen im Sprachenunterricht in der Schweiz (u.a. GER) veröffentlichen und breit verteilen.**

Nach den vorbereitenden Seminaren von 2008 haben die beigezogenen Experten Beiträge erarbeitet und sich mehrmals getroffen.

Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP

Ausblick:

Die Publikation wird im Oktober 2010 in der EDK-Schriftenreihe Studien + Berichte erscheinen. Auf Englisch übersetzt wird sie auch einen Beitrag zu einem europäischen Forum leisten, das in der Schweiz durchgeführt wird.

- **Die weitere Entwicklung und die Information über die Schweizer Versionen des europäischen Sprachenportfolios sicherstellen.**

Nachdem die Portfolios nun für alle Altersstufen vorliegen, beschäftigen sich die Kantone schrittweise im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen mit der Einführung oder Verbreitung des ESP I für die 7- bis 11-Jährigen und des ESP II für die 11- bis 15-Jährigen gemäss der Sprachenstrategie von 2004 und dem HarmoS-Konkordat. In Zusammenarbeit mit dem Herausgeber wird für die Sekundarstufe II eine neue Fassung des ESP III (ab 15 Jahren) erarbeitet, welche Papierform und Internet kombiniert. Die Möglichkeit, ergänzende spezifische Elemente für die Internetanwendung zu entwickeln, wird geprüft (z.B. für die Gymnasien Ergänzungen zu kulturellen Zielen).

Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

Ausblick:

Die allgemeine Einführung der ESP in der obligatorischen Schule wird ausgebaut. In Verbindung mit dem Strategieprojekt für die Koordination des Sprachenunterrichts auf Sekundarstufe II wird die zweite Auflage des ESP III im vierten Quartal 2010 fertig gestellt. Auf denselben Zeitpunkt werden die Informationen über die verschiedenen Portfolios im Internet erneuert und verbessert.

<ul style="list-style-type: none"> • Schweizer Beiträge im Rahmen der Erarbeitung eines europäischen Referenzrahmens für die Schulsprachen (Projekt des Europarates) einbringen oder anregen. <p>Das Generalsekretariat der EDK war aktiv an den Entwicklungen der europäischen Arbeiten beteiligt und hat nach Möglichkeit Schweizer Expertinnen und Experten einbezogen. Die EDK und das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) haben den Europarat eingeladen, in der Schweiz ein europäisches «Forum über die Sprachen für die Bildung und in der Bildung» durchzuführen.</p>	<p>Ausblick: Anfang November 2010 wird in Genf ein europäisches Forum stattfinden, das von der sprachpolitischen Abteilung des Europarats in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung der EDK und des Bundes (SBF) organisiert wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Bund beim Integrationskonzept für Migrantinnen und Migranten zusammenarbeiten bei denjenigen Fragen, welche den schulischen Sprachenunterricht betreffen. <p>Das Generalsekretariat der EDK hat in die Arbeitsgruppe, die das Bundesamt für Migration (BFM) im Rahmen des eidgenössischen Integrationskonzepts eingesetzt hat, Einsitz genommen. Ein vom BFM in Auftrag gegebenes Projekt für spezifische Curricula für erwachsene Migrantinnen und Migranten wurde erarbeitet. Die EDK stellt dabei die Kohärenz zu den weiteren nationalen Instrumenten im Sprachenunterricht sicher.</p>	<p>Ausblick: Das Projekt des BFM dürfte 2010 abgeschlossen werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in die Koordinationsarbeiten und die internationalen Aktivitäten zugunsten des Sprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit einbeziehen. <p>Seit 2008 hält die KOGS mindestens einmal pro Jahr eine Sitzung mit der Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP ab, deren Mitglieder regelmässig in Arbeiten einbezogen oder in Projekten unterstützt werden. Die beiden Gruppen arbeiten bei der Vorbereitung und Validierung der Publikation über die Referenzen im Sprachenunterricht (siehe oben) eng zusammen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick: Der regelmässige Austausch wird an gemeinsamen Sitzungen und in gemeinsamen Projekten weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluation des Sprachenunterrichts koordinieren und unterstützen, indem die von den Regionen und von wissenschaftlichen Institutionen durchgeführten Projekte sowie die Ergebnisse des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» für eine Nutzung aufbereitet werden. Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse gegebenenfalls Empfehlungen an die Kantone abgeben. <p>Das Generalsekretariat der EDK hat im Frühjahr 2009 an der Organisation einer Tagung zur Präsentation und Verbreitung der Ergebnisse des NFP 56 (Unterrichtsbereich) mitgearbeitet. Über das Informations- und Dokumentationszentrum IDES vergleicht es die Evaluationsberichte in diesem Bereich, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick: Es sollen eingehende Analysen der Forschungsdaten und Forschungsberichte erstellt werden, um den Wissenstransfer zur Praxis sicherzustellen. Die EDK unterstützt die Entwicklung eines Projekts, das die Organisation von Studienwochen in einer dritten Landessprache zum Ziel hat.</p>
<p>2.2 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II</p> <p>Die Förderung des Sprachenunterrichts und der kommunikativen Fähigkeiten in anderen Sprachen auf den ganzen nachobligatorischen Bildungsbereich ausdehnen. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 1; BBG, Art. 6; BBV, Art. 12 Abs. 2)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vernehmlassung von 2008 eine Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II entwickeln und verabschieden. <p>Die Vernehmlassungsergebnisse sind der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) vorgestellt worden. Sie wird zu einigen Fragen Stellung nehmen, bevor das Dokument dem Vorstand der EDK vorgelegt wird.</p>	<p>Ausblick: Der Vorstand der EDK wird der Plenarversammlung eine Strategie unterbreiten, die an die 2004 für die obligatorische Schule verabschiedete Strategie anschliesst.</p>

<p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Bund und den Sozialpartnern zusammenarbeiten im Hinblick auf die Entwicklung einer Strategie für die Berufsbildung. <p>Dieser Teil des Projekts gehört nicht zu den Prioritäten des BBT und bleibt vorläufig hängig.</p>	<p>Ausblick: Das Dossier wird nach der Verabschiedung einer Koordinationsstrategie für die allgemein bildenden Schulen wieder aufgenommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die auf nationaler Ebene notwendigen Instrumente für die Umsetzung dieser Strategie erarbeiten oder anpassen, insbesondere mit der Anpassung des Portfolios III (15+). <p>Die Arbeiten für das ESP III sind im Gange (siehe weiter oben), weitere werden aus der Strategie und deren Umsetzung hervorgehen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick: Die zweite Auflage des ESP III sollte bis Ende 2010 erscheinen, nachdem sie dem Validierungsausschuss des Europarats vorgelegt worden ist. Weitere Elemente können später gemäss Strategiebeschluss auf Internet folgen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mit den betroffenen Kreisen die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz analysieren. Die Resultate dieser Analyse veröffentlichen und gegebenenfalls Koordinationsmassnahmen in die Wege leiten. <p>Eine Arbeitsgruppe arbeitet seit zwei Jahren an den Fragen zu den Sprachexamen. Eine Studie der Pädagogischen Hochschule St. Gallen hat die Ergebnisse aus der Umfrage ergänzt. Diese Unterlagen ermöglichen die Beurteilung der Situation, die Lokalisierung der Probleme sowie Vorschläge für allfällige Massnahmen der Behörden (Bund und/oder EDK).</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick: Der Bericht wird dem Vorstand der EDK im Frühling 2010 vorgelegt. Die aufgeworfenen Fragen werden anschliessend mit den betroffenen Bundesämtern (SBF, BBT) besprochen.</p>
<p>2.3 Verstärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung</p> <p>Die Qualifikationen der Lehrpersonen durch entsprechende Definition der Anforderungen in ihrer Grundbildung schrittweise verbessern. (Ref. SpG, Art. 15 Abs. 2)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien für die Grundbildung der Lehrpersonen erarbeiten und verabschieden. <p>Nach der Auswertung der Vernehmlassung von 2007 hat der Vorstand die Arbeiten vorübergehend unterbrochen, bis über das künftige Profil für Primarlehrpersonen entschieden worden ist.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick: Das Projekt wird wieder aufgenommen, sobald der Entscheid über ein Profil für die Primarlehrpersonen gefällt worden ist. Dies dürfte im 2010 der Fall sein.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) per Mandat beauftragen, die Ausbildungsangebote den Profilen anzupassen, die didaktische Ausbildung aufgrund eines gemeinsamen Rahmenlehrplans zu koordinieren und die Evaluationskriterien sowie die Zuteilung von ECTS-Punkten in diesem Bereich zu harmonisieren. <p>Diese Arbeiten können erst nach der Verabschiedung der Richtlinien aufgenommen werden. Das Generalsekretariat der EDK unterstützt vorübergehend ein Projekt, das von den Pädagogischen Hochschulen St. Gallen und der Zentralschweiz entwickelt wurde.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) – Projektgruppe Fremdsprachen der COHEP</i></p>	<p>Ausblick: Das Mandat wird im Anschluss an die Verabschiedung der vorerwähnten Richtlinien verfasst werden.</p>

2.4 Nutzbringende Verwendung des Bundesgesetzes über die Landessprachen

Das Inkrafttreten des Sprachengesetzes (SpG) nutzen, um den Sprachenunterricht und die Entwicklung der mehrsprachigen Bildung zu verstärken. (Ref. SpG, Art. 14–17)

- **Mit dem Bund zusammenarbeiten, um den schulischen Austausch zu fördern und zu unterstützen: für solche Austauschaktivitäten eine nationale Agentur mandatieren und unterstützen.**

Das Generalsekretariat der EDK beteiligte sich an den Überlegungen des Bundesamts für Kultur im Hinblick auf die Vollzugsverordnung zum SpG. Der Vorstand der EDK unterstützt die Verstärkung des bereits der ch Stiftung erteilten Mandats.

Ausblick:

Das SpG tritt am 1. Januar 2010 in Kraft, die Verordnung wird am 1. Juli 2010 vorliegen.

- **Die Massnahmen zugunsten einer mehrsprachigen Bildung und zur Unterstützung von Fremdsprachigen verstärken und ggf. ergänzen.**

Die zuständigen Gremien befassten sich mit der Umsetzung der Bestimmungen des HarmoS-Konkordats (Art. 4) und mit den Möglichkeiten der im SpG vorgesehenen Unterstützung in diesem Bereich. Die Prioritäten auf nationaler Ebene liegen auf der Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder und der Realisierung von Unterrichts- und Evaluationsmaterialien. Diesbezügliche Kontakte mit der Interessengemeinschaft «Erstsprachen» wurden geknüpft.

Zuständige Gremien: Kommission Bildung und Migration (KBM) – Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)

Ausblick:

Das SpG tritt am 1. Januar 2010 in Kraft, die Verordnung wird am 1. Juli 2010 vorliegen.

Diese wird der EDK die Beurteilung von Projekten, die durch den Bund finanziell unterstützt werden können, übertragen.

- **Zusammen mit dem Bund eine wissenschaftliche Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit (nationales Kompetenzzentrum) mandatieren und unterstützen.**

Das Generalsekretariat der EDK hat zusammen mit dem Bundesamt für Kultur an der Festlegung der Rahmenbedingungen und der Eckwerte des Mandats einer solchen Institution gearbeitet. Letztlich wird der Bund mittels eines noch zu definierenden Verfahrens die Hochschule bezeichnen, die das Mandat für das Kompetenzzentrum erhalten wird.

Ausblick:

Das SpG tritt am 1. Januar 2010 in Kraft, die Verordnung wird am 1. Juli 2010 vorliegen. Das Kompetenzzentrum wird anschliessend errichtet.

3 Gymnasiale Maturität

ZIELSETZUNG

Aus den Ergebnissen (Schlussberichten) der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR II) und der Plattform Gymnasium (PGYM) sind Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zu gewinnen.

3.1 Weiterentwicklung des Gymnasiums

Die Ergebnisse von EVAMAR II und PGYM analysieren und das weitere Vorgehen festlegen.

- **Über die Folgeprojekte von EVAMAR II und PGYM laufend berichten.**

Über Folgeprojekte von EVAMAR II und PGYM wurden noch keine Beschlüsse gefasst, daher wurde darüber noch nicht berichtet.

Zuständige Gremien: Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

Ausblick:

Vorstand und Plenarversammlung der EDK werden sich im Laufe des Jahres 2010 mit Folgeprojekten befassen.

- **Zusammen mit der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und dem zuständigen Bundesamt folgende Handlungsfelder genauer erfassen und näher erläutern: 1. Funktion: Allgemeine Studierfähigkeit, 2. Output: Kompetenzen, 3. Input: Steuerung, Schulstruktur und Schuldauer**

Die SMAK hat sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres konstituiert und die Erfassung und Erläuterung der Handlungsfelder in Angriff genommen.

Zuständige Gremien: Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

Ausblick:

Vorstand und Plenarversammlung der EDK werden sich im Laufe des Jahres 2010 mit den Handlungsfeldern befassen.

<ul style="list-style-type: none"> • Projektkonzeption entwerfen und festlegen (Ziele, Vorgaben, Organisation, Massnahmen, Zeithorizonte, weitere Aufträge). <p>Der Vorstand der EDK genehmigte am 7. Mai 2009 die Statuten der SMAK. Im Vordergrund standen zunächst die Konstitution und die Arbeit von Mitgliederversammlung und Vorstand der SMAK.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)</i></p>	<p>Ausblick: Vorstand und Plenarversammlung der EDK werden sich im Laufe des Jahres 2010 mit der Projektkonzeption befassen.</p>
<h2>4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</h2>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II sowie die Berufsbildung sind so zu verbessern, dass ab dem Jahr 2015 95% der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.</p>	
<p>4.1 Unterstützung Case Management</p> <p>Die Umsetzung des Case Managements durch Dienstleistungen im Rahmen des gemeinsamen Unterstützungsprojekts Case Management von BBT und SBBK unterstützen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Erfahrungsaustausch organisieren und gewährleisten (nach Bedarf aber mindestens zweimal pro Jahr). <p>Die Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch wurde weitergeführt. An zwei Tagungen (Mai und Dezember) wurden zentrale Fragen in Zusammenhang mit dem Aufbau und der Einführung des Case Managements in den Kantonen diskutiert.</p>	<p>Ausblick: Weitere Erfahrungstagungen werden je nach Bedarf durchgeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Schulungs- und Weiterbildungsprogramm für Case-Managerinnen und -Manager entwickeln. <p>Im Rahmen des gemeinsamen Unterstützungsprojekts BBT/SBBK wurden die Elemente und Kriterien für eine Ausbildung der Case Manager (CM) bearbeitet und verabschiedet. Aufgrund einer nationalen Ausschreibung erhielt die Fachhochschule Bern den Zuschlag für die Ausbildung. Das Programm umfasst Einführungskurse für am Case Management beteiligte Personen, einen Fachkurs Case Manager sowie ein CAS Case Management (ab 2011). Der erste Fachkurs startete 2009.</p>	<p>Ausblick: Schulungs- und Weiterbildungsangebote werden entsprechend den kantonalen Bedürfnissen weiterentwickelt bzw. gewährleistet.</p>
<p>4.2 Anforderungsprofile berufliche Grundbildung</p> <p>Anforderungsprofile (Eingangsvoraussetzungen) für die Berufe der beruflichen Grundbildung entwickeln und zur Verfügung stellen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufbau des Projekts Anforderungsprofile unter der Federführung der Organisationen der Arbeitswelt aktiv mitwirken. <p>Auf der Basis des von der SBBK 2008 in Auftrag gegebenen Expertenberichts entwickelte das Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung in der Verbundpartnerschaft mit Bund und Kantonen (SQUF) einen Projektvorschlag. Dieser sieht die Schaffung von Ausbildungsprofilen in der beruflichen Grundbildung vor.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick: Das Projekt ist in Bezug auf den Ablauf, die Organisation und die Finanzierung zu präzisieren. Die Umsetzung des Projekts ist ab Frühjahr 2010 unter Federführung der Organisationen der Arbeitswelt geplant.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Durchführung des Projekts Anforderungsprofile mitarbeiten sowie die Ergebnisse den Kantonen vermitteln und zur Verfügung stellen. <p>Da die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt Anforderungsprofile länger dauerten als ursprünglich angenommen, konnte das Projekt 2009 noch nicht starten.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick: Es wird ein Projektplan erstellt, der den Einbezug der Kantone als Mitträger des Projekts, aber auch in der Steuergruppe, im Projektbeirat und in den einzelnen Teilprojekten gewährleistet. Die Umsetzung beginnt im Laufe des Jahres 2010.</p>

4.3 Elternbildung/Integration

Elternbildungsprojekte von öffentlichen und privaten Trägern insbesondere mit Fokus Migrantinnen und Migranten durch Handreichung unterstützen.

- **Projekte und Massnahmen im Sinne von «best practice» eruieren.**

Das Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM) der Universität Neuenburg wurde beauftragt, analog zur bereits bestehenden Studie «Kinder mit Migrationshintergrund im Frühbereich und in der obligatorischen Schule: Wie können Eltern partizipieren?» einen Bericht zur Situation und zu Massnahmen an der Nahtstelle zu verfassen. Dieser Bericht basiert u.a. auf einer Umfrage unter den Kantonen nach erfolgreichen Projekten im Bereich der Integration mit besonderer Berücksichtigung des Elterneinbezugs.

Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Ausblick:

Der Bericht wird 2010 zusammen mit einschlägigen Materialien publiziert. Im Juni 2010 wird dazu eine Tagung stattfinden. Die im SFM-Bericht enthaltenen Empfehlungen werden in den Schlussbericht des Projekts Nahtstelle sowie in allfällige Empfehlungen der EDK bzw. das Commitment der Verbundpartner einfließen.

4.4 Erfolgsfaktoren

Für die Jugendlichen relevante Erfolgsfaktoren kennen und Empfehlungen dazu entwickeln.

- **Bericht Erfolgsfaktoren publizieren und Empfehlungen entwickeln.**

Der Bericht Erfolgsfaktoren wurde im Herbst 2009 publiziert und u.a. anlässlich der Plenarversammlung der EDK vorgestellt. Entwürfe zu Empfehlungen wurden in den Projektgremien diskutiert. Das Projekt (exkl. Empfehlungen) ist mit der Publikation des Berichts abgeschlossen.

Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Ausblick:

Das Teilprojekt ist abgeschlossen.

- **Tagung zu den Analyseergebnissen und zu den Empfehlungsvorschlägen im Bericht Erfolgsfaktoren durchführen und Schlüsse ziehen im Hinblick auf allfällige Empfehlungen der EDK bzw. auf ein Commitment der Verbundpartner und diese vorbereiten.**

Am 27. Mai 2009 fand die Tagung zum Bericht Erfolgsfaktoren mit rund 100 Teilnehmenden statt. Im Zentrum stand die Präsentation von Projekten, die bereits heute Ziele im Sinne des Berichts verfolgen und zur Umsetzung der darin enthaltenen Folgerungen beitragen. Es wurden auch Leitfäden diskutiert, welche die wesentlichen Schlüsse bezogen auf verschiedene Zielgruppen zusammenfassen.

Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Ausblick:

Auf der Grundlage der Leitfäden werden mögliche Empfehlungen den Gremien der EDK vorgelegt.

4.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Zusammenwirken der zuständigen Konferenzen auf interkantonaler Ebene gewährleisten.

- **Positionspapier SODK–EDK–VDK aus dem Jahre 2007 konkretisieren und umsetzen.**

Die Konkretisierung des Positionspapiers erfolgte in erster Linie durch die Realisierung des Projekts Case Management Berufsbildung in den einzelnen Kantonen. Grundlage ist die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen im Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialbereich. Die Realisierung erfolgte nach kantonal differenzierten Konzepten und wurde durch das Unterstützungsprojekt BBT/SBBK begleitet.

Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Ausblick:

Die kantonalen CM-Konzepte werden vom nationalen Unterstützungsprojekt begleitet weitergeführt.

<ul style="list-style-type: none"> • Zusammen mit den zuständigen Bundesämtern die Massnahmen gem. Ziffern 4.1 und 4.3 zur Optimierung der Nahtstelle I (obligatorische Schule – Sekundarstufe II) und der Nahtstelle II (Sekundarstufe II – Arbeitsmarkt/Tertiärstufe) umsetzen. <p>Die Massnahmen wurden weiter umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte namentlich mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Migration (BFM) und das Bundesamt für Statistik (BFS) waren in den Projektorganen sowie in einzelnen Teilprojekten vertreten.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuer- und Begleitgruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick: Die Zusammenarbeit wird fortgeführt und über das Ende des Projekts Nahtstelle hinaus sichergestellt.</p>
--	---

4.6 Masterplan Nahtstelle

Transparenz schaffen über die Kosten rund um die Nahtstelle als Orientierungshilfe für die Steuerung und den Mitteleinsatz.

- **Nahtstellenumfeld analysieren (Brückenangebote, Case Management, Stütz- und Fördermassnahmen usw.). Ersten Zwischenbericht erstellen.**

Es wurde eine Auslegeordnung der Massnahmen an der Nahtstelle erstellt. Offen blieb die Frage nach dem Bedarf von nationalen Konzepten und Regelungen, weil die Angebote in diesem Bereich situativ und entsprechend der Problemlage vor Ort entstehen. Die Datenlage im Bereich der Nahtstellenangebote ist allerdings ungenügend und muss verbessert werden.

Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Ausblick:
Der Bericht wird 2010 vorliegen.

- **Eckwerte und Instrumentarium für Steuerung und Mitteleinsatz durch die öffentliche Hand (Kantone und Bund) festlegen und entwickeln.**

Die Vorschläge für Eckwerte, Steuerung und Mitteleinsatz wurden erarbeitet und werden in den Schlussbericht zum Projekt Nahtstelle einfließen.

Zuständige Gremien: Steuergruppe Projekt Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Ausblick:
Der Bericht wird 2010 vorliegen.

4.7 Bilanz

Das Projekt Nahtstelle bilanzieren und abschliessen.

- **Das Projekt mit einem Bericht abschliessen.**

Der Bericht wurde vorbereitet.

Zuständige Gremien: Projektorganisation Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Ausblick:
Der Bericht wird 2010 vorliegen.

- **Die gemeinsamen Leitlinien vom 27. Oktober 2006 mit den Verbundpartnern bilanzieren, ggf. korrigieren und das Commitment erneuern.**

Die Bilanzierung der Leitlinien im Hinblick auf die Erneuerung des Commitments wurde 2009 eingeleitet.

Zuständige Gremien: Projektorganisation Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

Ausblick:
Die Bilanzierung oder Korrektur der Leitlinien und die Erneuerung des Commitments wird 2010 abgeschlossen.

5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung

ZIELSETZUNG

Es ist ein Instrumentarium weiter aufzubauen und laufend zu verbessern, welches die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung im Sinne der in Artikel 1 vorgesehenen Verbundpartnerschaft Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt verwirklicht und langfristig gewährleistet.

5.1 Generelles Instrumentarium

Das Instrumentarium für den Vollzug und die Koordination des Berufsbildungsgesetzes gewährleisten und verbessern.

- **Die Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) durch gemeinsame Planung auf der politisch-strategischen (EDK) und auf der operativ-technischen Ebene (SBBK) umsetzen.**

Eine systematische Zusammenarbeit mit den Partnern des Bundes und den Organisationen der Arbeitswelt auf strategischer und operativer Ebene wurde weiter etabliert. Gemeinsame Anliegen und Projekte wurden diskutiert und realisiert (z.B. Anforderungsprofile berufliche Grundbildung, Qualifikation Lehrpersonen, Masterplanungen, interkantonale Finanzierungsvereinbarungen usw.)

Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projekt Masterplan berufliche Grundbildung – Projekt Masterplan höhere Berufsbildung

Ausblick:

Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Organisationen der Arbeitswelt wird fortgeführt und weiter optimiert.

- **Mit Unterstützung des Bundes die Infrastruktur für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen gewährleisten, optimieren und ergänzen (Entwicklung und Umsetzung der Bildungsverordnungen für die berufliche Grundbildung, Rahmenlehrpläne für die höheren Fachschulen, Umsetzung der Modelle für die Anerkennung von Lernleistungen, wichtige Einzelprojekte wie Revision der Berufsmaturitätsverordnung und Reform der Handelsmittelschulen usw.).**

Die Zusammenarbeit zwischen BBT und EDK auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen wurde weitergeführt.

2009 konnten über 25 Bildungsverordnungen bereinigt werden. Die Fragen rund um die Revision der Berufsmaturitätsverordnung und das Vorgehen zur Schaffung der Rahmenlehrpläne wurden mit dem Bund einvernehmlich geklärt. Die Reform der Handelsmittelschulen konnte in einem gemeinsamen Projekt abgeschlossen werden.

Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projekt Masterplan berufliche Grundbildung – Projekt Masterplan höhere Berufsbildung

Ausblick:

Die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen wird fortgeführt.

- **Die Dienstleistungen des SDBB im Bereich Information und Qualifikationsverfahren systematisch nutzen und verbessern.**

Die Zusammenarbeit mit dem SDBB wurde weiter systematisiert und strukturiert (klare Aufgabenteilung, regelmässige Koordinationssitzungen, Abgleich der Tätigkeitsprogramme, gemeinsame Projekte wie die Informatikplattform Berufsbildung).

Zuständige Gremien: Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs- und Studienberatung (SDBB) – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)

Ausblick:

Die Zusammenarbeit zwischen SDBB, SBBK und KBSB wird weiter ausgebaut.

- **Das Konzept für die Optimierung der Informationssysteme sowie für die Schaffung einer schweizerischen Informationsplattform in der Berufsbildung umsetzen.**

Im Auftrag der SBBK entwickelte das SDBB ein Konzept mit Pflichtenheft zum Aufbau einer «Datenaustausch-Plattform für die schweizerische Berufsbildung».

Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Ausblick:

Das Projekt wird nach Klärung der Finanzierungsfragen öffentlich ausgeschrieben. Der Auftrag soll 2010 erteilt werden.

5.2 Masterpläne und Finanzierung

Masterpläne im Bereich der Berufsbildung zeitgerecht erstellen; Finanzierungsmodelle entwickeln und realisieren. (Ref. Art. 6 BFSV)

- **Beim Masterplan für die berufliche Grundbildung die Entwicklungskennzahlen aktualisieren und differenzieren.**

Der Masterplan berufliche Grundbildung wurde aktualisiert und die Projekte der zu revidierenden Bildungsverordnungen betreut.

Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Ausblick:

Künftig sollen die verschiedenen Masterpläne in einem Masterplan Berufsbildung zusammengefasst werden. Dieser wird sich auf die Kennzahlen, welche für den BFI-Prozess benötigt werden, konzentrieren.

- **Das im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung zur Verfügung gestellte Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren.**

Das Finanzierungsmodell für Überbetriebliche Kurse (ÜK) wurde weiter entwickelt und optimiert. Im Bereich der Interkantonalen Fachkurse (IFK) wurde eine Reihe von Leistungsvereinbarungen mit Organisationen der Arbeitswelt abgeschlossen.

Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Ausblick:

Die Finanzierung der Qualifikationsverfahren wird überprüft und geregelt.

Aus den Erfahrungen mit dem Modell der ÜK-Finanzierung werden Schlüsse für die Systemverbesserung gezogen.

- **Den Masterplan höhere Berufsbildung fertig stellen und die Kriterien für Beitragsleistungen der öffentlichen Hand definieren.**

Es wurde ein erster Entwurf für den Analyseteil des Masterplans zur höheren Berufsbildung erstellt und der Plenarversammlung präsentiert.

Zuständige Gremien: Projekt Masterplan berufliche Grundbildung – Projekt Masterplan höhere Berufsbildung

Ausblick:

Künftig sollen die Mandate für die verschiedenen Masterpläne in einem Masterplan Berufsbildung zusammengefasst werden. Dieser wird sich auf die Kennzahlen, welche für den BFI-Prozess benötigt werden, konzentrieren.

- **Auf Basis des Masterplans eine interkantonale Vereinbarung im Bereich der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung ausarbeiten und den politischen Entscheidungsprozess einleiten.**

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturierungen und Zuständigkeiten für die Bereiche höhere Fachschulen bzw. Berufs- und höhere Fachprüfungen beschloss der Vorstand der EDK, das Mandat der Projektgruppe auf die Erarbeitung eines Entwurfs zu einer interkantonalen Vereinbarung für die höheren Fachschulen zu beschränken. Ein Entwurf für eine solche Vereinbarung sowie Vorstellungen für die Gestaltung der Tarife wurde erarbeitet.

Zuständige Gremien: Projektgruppe Revision der interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich (PG VBB)

Ausblick:

Der Entwurf der Vereinbarung über die höheren Fachschulen wird nach Verabschiedung durch den Vorstand der EDK in die Vernehmlassung gegeben.

5.3 Qualitätsentwicklung

Angemessenes Instrumentarium für die schweizweite Entwicklung und Sicherung der Qualität entwickeln und weiter ausbauen.

- **Ein Instrumentarium für die betriebliche und überbetriebliche Grundbildung aufbauen und optimieren.**

Das Instrumentarium für die betriebliche Grundbildung (Qualicarte) wurde analysiert. Für die überbetriebliche Ausbildung ist ein analoges Projekt (QualüK) durchgeführt worden. Ein Handbuch sowie Beschlüsse zur Umsetzung von QualüK wurden erarbeitet.

Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Ausblick:

Die Qualicarte soll aufgrund der Rückmeldungen verbessert werden. Die QualüK soll durch die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt und die Kantone umgesetzt werden.

<ul style="list-style-type: none"> • Zusammen mit dem Bund auf der Sekundarstufe II ein gemeinsames Qualitätsverständnis für den schulischen Bereich entwickeln und daraus sich ergebende Projekte umsetzen. <p>Mit dem Ziel, einen generellen Rahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung zu schaffen, der auch die Berufsschulen umfasst, wurde zusammen mit dem BBT ein Vorgehensplan entwickelt (Projekt «Qualität leben»). Geplant war ein Leitfaden für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung. Das federführende BBT hat das Projekt jedoch in seiner Endphase gestoppt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</i></p>	<p>Ausblick: Das weitere Vorgehen wird mit dem BBT geklärt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Rahmen und Instrumentarium für das Qualitätsmanagement der Kantone bei den höheren Fachschulen klären und entwickeln. <p>Die Abgrenzungsfragen zwischen den Aufgaben des Bundes (BBT, Eidgenössische Kommission höhere Fachschulen) und der Kantone konnten geklärt werden. Ein gemeinsames Papier zur Aufsicht der Kantone über die höheren Fachschulen wurde von der SBBK verabschiedet. Dieses soll nun in einen Leitfaden des BBT zur Aufsicht über die höheren Fachschulen einfließen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Eidgenössische Kommission höhere Fachschulen (EKHF) – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</i></p>	<p>Ausblick: Die Finalisierung und die Publikation des Leitfadens erfolgen durch das BBT.</p>
<h2>5.4 Berufs- und Laufbahnwahl</h2> <p>Beratungsdienstleistungen den aktuellen Bedürfnissen anpassen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zur Umsetzung von Qualitätsstandards in der Berufsberatung entwickeln und umsetzen. <p>Die KBSB hat sich mit statistischen Fragen rund um die Berufsberatung auseinandergesetzt und dabei festgestellt, dass Handlungsbedarf bezüglich Umfang und Qualität des Datenmaterials sowie der damit zusammenhängenden Abläufe besteht.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)</i></p>	<p>Ausblick: Die KBSB wird einen Vorschlag für die Neukonzeption der Statistik zur Berufsberatung erarbeiten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Funktion der Berufsberatung bei der Umsetzung der Modelle von Validierung von Bildungsleistungen in den Kantonen klären. <p>Im Berichtsjahr haben alle Kantone ein Eingangsportale für die Validierung von Bildungsleistungen eingerichtet. In diesem Zusammenhang wurden Zuständigkeit und Rolle der Berufsberatung geklärt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)</i></p>	<p>Ausblick: «Best practice» im Bereich Validierung von Bildungsleistungen ist einer der Schwerpunkte des Weiterbildungskonzepts 2010 der KBSB.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Online-Tools entwickeln. <p>Vorstand und Plenarversammlung der KBSB haben zustimmend Kenntnis genommen von Konzept und Umsetzung der Plattform Online-Tools des SDBB.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) – Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)</i></p>	<p>Ausblick: Eine Online-Plattform für Eignungstests entwickeln und eine gesamtschweizerische Umsetzung prüfen.</p>
<h2>6 Hochschulkoordination</h2>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäre Hochschulen / Fachhochschulen / Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone wird etabliert: Um dies zu erreichen, muss die neue Ordnung, wie sie der Hochschulartikel 63a BV vorsieht, bis 2013 funktionsfähig und bis 2016 eingespielt sein.</p>	

6.1 Neues Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

Bei der Schaffung und Umsetzung des neuen Bundesgesetzes mitwirken, zusammen mit dem Bund die neuen Steuerungsorgane aufbauen. (Ref. Art. 63a BV; Entwurf HFKG)

• Die Beratung des neuen Gesetzes im Bundesparlament aktiv begleiten.

Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf des HFKG am 29. Mai 2009 verabschiedet und an die Eidgenössischen Räte überwiesen. Die EDK war in die Erarbeitung des Entwurfs einbezogen gewesen. Die zuständige Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats führte Anfang Juli Hearings durch, zu denen sie die Präsidentin der EDK einlud. Weiter trat die Präsidentin im Dezember vor einer Subkommission der WBK SR auf, die mit der Vorbereitung der Vorlage betraut wurde.

Ausblick:

Die Beratungen des HFKG im Ständerat und anschliessend im Nationalrat sind abzuwarten.

• Beim Aufbau der neuen Steuerungsorgane des Hochschulbereichs, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken; die Gesamtheit der Kantone und der Trägerkantone je differenziert und angemessen einbeziehen.

Der Entwurf des HFKG, wie ihn der Bundesrat ans Eidgenössische Parlament überwies, stellt eine konsequente Umsetzung von Artikel 63a der Bundesverfassung dar: mit den zwei Versammlungsformen Hochschulkonferenz und Hochschulrat können die Kantone unterschiedlich in die Koordination des schweizerischen Hochschulraums einbezogen werden. Siehe auch nächsten Punkt.

Ausblick:

Die Beratungen des HFKG im Ständerat und anschliessend im Nationalrat sind abzuwarten.

• Bei der Vorbereitung der Folgeerlasse HFKG durch den Bund mitwirken.

Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Generalsekretariats der EDK erarbeitete im Auftrag des Koordinationsorgans einen zweiten Bericht zur Finanzierung der Organe, die durch das HFKG geschaffen werden sollen (Hochschulkonferenz, Rektorenkonferenz, Akkreditierungsrat mit Agentur). Der Bericht wurde dem Koordinationsorgan Hochschullandschaft (SBF, BBT, EDK, SUK) vorgelegt.

Zuständige Gremien: Koordinationsorgan Hochschullandschaft

Ausblick:

Der Bund wird die Ergebnisse fallweise im Rahmen der parlamentarischen Beratung verwenden. Das Generalsekretariat der EDK wird sich an weiteren Vorarbeiten beteiligen, sobald der Bund diese in die Wege leitet (namentlich Einbezug der heutigen Organe und Arbeitsplanung für die Folgeerlasse).

• Die Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund sicherstellen: im Gesetzgebungsprozess (HFKG) und periodisch bei der BFI-Planung 2012 und 2013–2016.

Das Generalsekretariat der EDK hat im Berichtsjahr eine Erhebung bei den Kantonen über den geplanten Mitteleinsatz für den Hochschulbereich durchgeführt. Wie für die Berufsbildung wird auch für die Fachhochschulen ein Masterplan erarbeitet. Im Auftrag des Schweizerischen Fachhochschulrats hat eine Arbeitsgruppe den Masterplan 2012 entworfen. Am 3. Dezember 2009 führte der Fachhochschulrat eine erste Diskussion dazu.

Zuständige Gremien: Schweizerischer Fachhochschulrat – Arbeitsgruppe EDK/BBT/KFH

Ausblick:

Sobald das Konsolidierungsprogramm des Bundes und die Ergebnisse der Erhebung über die Sparprogramme der Kantone vorliegen, werden die Arbeiten am Masterplan 2012 fortgeführt.

6.2 Etablierung des Konkordats über den Hochschulbereich und Neuregelung der interkantonalen Hochschulfinanzierung

Die Beteiligung der Kantone an der gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs rechtlich sicherstellen und die interkantonale Finanzierung nach einheitlichen Grundsätzen gestalten. (Ref. Art. 63a BV)

• Eine neue interkantonale Rechtsgrundlage zur Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich (ausgehend vom Entwurf HFKG) schaffen und in Vernehmlassung geben.

Ausblick:

Eine Vernehmlassung wird frühestens nach der Beratung des HFKG durch den Erstrat des Bun-

<p>Gestützt auf den Entwurf des HFKG arbeitete das Generalsekretariat der EDK den Entwurf eines Konkordats aus, das die Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund im Hochschulbereich regelt und kantonsseitig Grundlage für die Schaffung der gemeinsamen Steuerungsorgane bildet. Der Vorstand der EDK hat von den Arbeiten Kenntnis genommen, jedoch angesichts der noch laufenden Beratungen des HFKG im Erstrat verzichtet, den Entwurf zu diskutieren.</p>	<p>desparlaments durchgeführt, also nicht vor Herbst 2010.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der Anwendung des neuen Rechts durch die Schweizerische Hochschulkonferenz dereinst den interkantonalen Lastenausgleich für Fachhochschulen und Universitäten nach gleichen Grundsätzen gestalten (ausgehend von der Interkantonalen Universitätsvereinbarung [IUV] und der Fachhochschulvereinbarung [FHV], abgestimmt auf die Bundesfinanzierung gemäss HFKG); die neue Finanzierungsregelung ins Konkordat über den Hochschulbereich integrieren. <p>Da sich das HFKG und infolgedessen auch das Hochschulkonkordat noch in der Erarbeitungsphase befinden, wurde die Revision der aktuellen Finanzierungsregelungen im Berichtsjahr nicht weiterverfolgt. Es wurden Vorarbeiten im Hinblick auf die Schaffung der Schweizerischen Hochschulkonferenz getätigt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenzen der Vereinbarungskantone IUV und FHV</i></p>	<p>Ausblick: Die Vorarbeiten werden auf Verwaltungsstufe weiter geführt, so dass bei der Schaffung der Schweizerischen Hochschulkonferenz die nötigen Grundlagen vorliegen.</p>
<p>6.3 Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich regeln. (Ref. Art. 63a BV)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich mitwirken (ausgehend von HFKG und interkantonalem Konkordat über den Hochschulbereich, siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.2) und diese in Vernehmlassung geben (Inkrafttreten zusammen mit HFKG und Konkordat). <p>Die Botschaft zum HFKG enthält einen ersten Vereinbarungsentwurf. Da sich das HFKG und infolgedessen auch das Hochschulkonkordat noch in der Erarbeitungsphase befinden, wurden die Arbeiten an der Zusammenarbeitsvereinbarung im Berichtsjahr nicht weiterverfolgt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Politischer Steuerausschuss Bund / Vorstand EDK</i></p>	<p>Ausblick: Die Arbeiten werden zusammen mit dem Bund nach Beratung des HFKG im Erstrat fortgeführt.</p>
<p>7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung</p>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Diplome für die Unterrichts- und Schulberufe sind nach den veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld und den entsprechend veränderten Ansprüchen an die Berufe auszurichten; entsprechende Kompetenzprofile aus der Sicht der Verantwortlichen für das Schulwesen sind zu definieren.</p>	
<p>7.1 Anpassung der Diplomanerkennungsreglemente an die erforderlichen Kompetenzprofile</p> <p>Die Freizügigkeit der Berufsabschlüsse der Unterrichts- und Schulberufe unterstützen, indem die Reglemente zur beruflichen Anerkennung der Diplome den Entwicklungen im Schulwesen (u.a. HarmoS, Sonderschulkonkordat) angepasst werden. (Ref. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kategorisierung und die Kompetenzprofile der Lehrberufe in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik) überprüfen; die Diplomanerkennungsreglemente nötigenfalls anpassen. <p>Es wurde ein Bericht erarbeitet, in dem zwei Varianten für die gesamtschweizerische Harmonisierung der Lehrdiplomkategorien sowie Vorschläge für die nachträgliche Erweiterung der Lehrbefähigung für weitere Fächer und weitere Stufen vorgeschlagen wurden. Über den Bericht wurde im Mai 2009 eine</p>	<p>Ausblick: Es soll eine Regelung für die nachträgliche Erweiterung der Lehrbefähigung auf zusätzliche Klassenstufen bzw. Unterrichtsfächer geschaffen werden.</p>

<p>Konsultation eröffnet. Bis Ende November 2009 haben alle Kantone, die COHEP, etliche Pädagogischen Hochschulen sowie der LCH und der SER zum Bericht und den Varianten Stellung genommen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Diplomkategorien</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Beim Lehrdiplom für Maturitätsschulen für einzelne Fächer Mindestvoraussetzungen für das fachwissenschaftliche und praktische Studium erarbeiten (u.a. Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten, Fremdsprachen). <p>Die inhaltlichen Mindestanforderungen für das fachwissenschaftliche/fachpraktische Studium in Musik wurden bei den Erziehungsdirektionen und den Berufsverbänden in eine Anhörung gegeben. Parallel dazu arbeitete eine Vertretung der Eidgenössischen Sportkommission zusammen mit der Netzwerkkonferenz Sport an entsprechenden Vorgaben für den Sport.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der Fachhochschulen KFH – Eidgenössische Sportkommission</i></p>	<p>Ausblick: Nach Auswertung der Anhörung zu den Mindestanforderungen Musik wird der Vorstand der EDK über die Vorlage befinden. Die Arbeiten für die Fächer Sport und Bildnerisches Gestalten werden weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Beim Lehrdiplom für Maturitätsschulen die Voraussetzungen für eine Doppelqualifikation für Maturitätsschulen und Berufsmaturitätsschulen klären. <p>Der Vorstand der EDK behandelte das Geschäft an seiner Mai-Sitzung und stellte fest, dass zur Ermöglichung von Doppelqualifikationen keine Rechtsänderung notwendig ist: Auf der Grundlage des geltenden Rechts kann ein berufspädagogisches Modul in die Ausbildung für das Maturitätsschullehrdiplom integriert werden. Der Bund kann diese Module anerkennen. Wird ein solches vom Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung angeboten, wird es vollständig vom Bund finanziert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Anerkennungskommission für Maturitätsschullehrdiplome – Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche</i></p>	<p>Ausblick: Kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
<h2>7.2 Zusatzausbildungen</h2> <p>Mit Zusatzqualifikationen einen Beitrag zur Attraktivität des Lehrberufs leisten. (Ref. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung verabschieden und vollziehen. <p>In der ersten Jahreshälfte führte das Generalsekretariat der EDK bei den Kantonen und bei den weiteren Anspruchsgruppen eine Anhörung durch. Die konsolidierte Fassung wurde am 29. Oktober 2009 durch den Vorstand erlassen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Profil Schulleitung</i></p>	<p>Ausblick: Mit Inkrafttreten des Profils liegt die Rechtsgrundlage für die Behandlung von kantonalen Anerkennungsge-suchen durch das Generalsekretariat der EDK vor. Nach Abschluss ihres letzten Geschäfts soll die Akkreditierungskommission aufgelöst werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Profil für eine Zusatzausbildung Immersiver/bilingualer Unterricht erarbeiten. <p>Aufgrund eines Antrags von Ausbildungsinstitutionen erarbeitete eine Arbeitsgruppe einen Profilentwurf für die Zusatzausbildung immersiver/bilingualer Unterricht. Im November führte sie mit Vertretungen der Anspruchsgruppen und Expertinnen und Experten ein Hearing zum Entwurf durch.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Profil bilinguales Unterrichten</i></p>	<p>Ausblick: Nach der Durchführung einer Anhörung wird der Vorstand der EDK im Laufe des Jahres 2010 entscheiden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf für Profile weiterer Zusatzausbildungen klären (z.B. für Praxislehrkräfte für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung). <p>Im Berichtsjahr zeichnete sich ein Bedarf für eine Zusatzausbildung für Praxislehrkräfte ab. Mehrere Ausbildungsinstitutionen kündigten einen entsprechenden Antrag an.</p>	<p>Ausblick: Nach der Klärung des Bedarfs wird gegebenenfalls ein Profilentwurf erarbeitet.</p>
<h3>7.3 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren</h3> <p>Voraussetzungen schaffen, um den Bedarf an wissenschaftlichem Personal im Bereich Fachdidaktik decken zu können.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Dozierenden und Forschenden unterstützen – dies als Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und damit für die Optimierung der Unterrichtsqualität an den Schulen. <p>Im Laufe des Jahres führten die Abklärungen und Verhandlungen von COHEP und CRUS zu ersten Pilotprojekten für Fachdidaktik-Zentren. Anlässlich der Jahresversammlung der EDK in St. Gallen wurde über den Stand der Arbeiten und die bestehenden Probleme informiert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) – Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)</i></p>	<p>Ausblick: Ab Herbst 2010 sollen künftige Fachdidaktik-Dozierende auf Masterstufe, später auf Doktoratsstufe qualifiziert werden können. Fortführung der Diskussion mit der CRUS und der COHEP (Delegation Fachdidaktik) unter Einbezug der Schweizerischen Universitätskonferenz.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitfinanzierung von Fachdidaktik-Masterstudiengängen über die FHV ermöglichen. <p>Am 18. Mai 2009 entschied die Kommission FHV auf Antrag des Vorstands, dass Fachdidaktik-Masterstudiengänge über die Fachhochschulvereinbarung abgegolten werden, sofern die Pädagogische Hochschule die Hauptleistung für den gemeinsamen Studiengang erbringt und die Studierenden bei ihr immatrikuliert sind. Die Fachdidaktik-Studiengänge, die nicht primär auf eine Lehrtätigkeit hinführen, müssen eine Reihe von Anforderungen erfüllen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (KFHV)</i></p>	<p>Ausblick: Die Fachdidaktik-Masterstudiengänge werden ab Herbst 2010 in Kooperation von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten angeboten.</p>
<h2>8 Stipendien</h2>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Über die Etablierung eines Stipendien-Konkordates werden gemeinsame interkantonale Mindeststandards festgelegt. Dadurch wird eine Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme erreicht und die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung verbessert.</p>	
<h3>8.1 Etablierung des Konkordates</h3> <p>Ein Stipendien-Konkordat verabschieden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Ratifizierung des Konkordats <p>Die Plenarversammlung der EDK hat am 18. Juni 2009 die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen verabschiedet und in die kantonalen Ratifikationsverfahren gegeben.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Interkantonale Stipendienbearbeiter-Konferenz (IKSK)</i></p>	<p>Ausblick: Die Ratifizierung des Konkordats erfolgt in den Kantonen.</p>
<h3>8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente</h3> <p>Vollzugsinstrumente für die Umsetzung der Vereinbarung aufbauen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Definieren der Aufgaben der Geschäftsstelle. <p>Das Ratifikationsverfahren wurde im Berichtsjahr erst eingeleitet, daher wurden im Berichtsjahr noch keine konkreten Schritte zum Aufbau der Geschäftsstelle vorgenommen.</p>	<p>Ausblick: Die Vereinbarungskantone entscheiden nach Inkrafttreten des Stipendienkonkordats.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Informationsplattformen wie z.B. www.ausbildungsbeitraege.ch oder das «Stipendienforum» pflegen und weiterentwickeln. <p>Die Informationsplattformen wurden gewartet und regelmässig aktualisiert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Lenkungsausschuss Stipendien – Interkantonale Stipendienbearbeiter-Konferenz (IKSK)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Website www.ausbildungsbeitraege.ch wird laufend aktualisiert.</p>
<h3>8.3 Studie bezüglich Studiengebühren</h3> <p>Eine Studie zur Ausgestaltung der Studiengebühren erarbeiten.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • In einer Studie die verschiedenen Szenarien und deren Konsequenzen für die Kantone und Hochschulen aufzeigen und die Kosten einer sozialen Abfederung von Studiengebührenerhöhungen berechnen. <p>Es wurde eine Zusatzstudie zur Studie «Modelle für eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Studiengebühren an kantonalen Universitäten und Fachhochschulen» erarbeitet.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Studie wird Ende Februar 2010 vorliegen.</p>
<h2>9 Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)</h2>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die EDK sorgt dafür, dass die Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung erleichtert wird (vorab in den Bereichen Globales Lernen, Umweltbildung, Gesundheitserziehung).</p>	
<h3>9.1 Aufbau der Koordinationsinstrumente BNE</h3> <p>Die Koordinationsinstrumente BNE aufbauen. (Ref. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE, SK BNE, vom 9. Mai 2008)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsverfahren der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE festigen. <p>Im Berichtsjahr wurden die Arbeitsabläufe, insbesondere die Koordination zwischen dem Sekretariat der SK BNE und den beteiligten Bundesämtern festgelegt und geklärt. Mit dem Generalsekretariat des EDI bzw. seiner Fachstelle für den Bereich Menschenrechtserziehung ist die siebte Bundesstelle der SK BNE beigetreten.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE (SK BNE)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Arbeitsabläufe, insbesondere die Koordination zwischen dem Sekretariat der SK BNE und den Bundesämtern, sollen weiter gefestigt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Wahl der Organisationsform und Struktur der Fachagentur BNE herbeiführen. <p>Während der ersten Jahreshälfte hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus ARE und Generalsekretariat der EDK einen Grundlagenbericht mit möglichen Organisationsmodellen für eine künftige Fachagentur BNE erarbeitet. Zur Klärung von offenen Fragen wurde einer externen unabhängigen Fachperson ein Vertiefungsmandat vergeben.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE (SK BNE)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die SK BNE wird über die Ausgestaltung der künftigen Fachagentur BNE und Lancierung der Vorbereitungsarbeiten entscheiden.</p>
<h3>9.2 Umsetzung Massnahmenplan BNE 2007–2014</h3> <p>Den Massnahmenplan BNE umsetzen. (Ref. BNE Massnahmenplan 2007–2014, verabschiedet im Januar 2007)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Integration der BNE unterstützen: in den Lehrplänen (Lehrplan 21, PER, allenfalls Sekundarstufe II), in der Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen (die Vorbereitungsarbeiten abschliessen und das Projekt lancieren) und in der Qualitätsentwicklung der Schulen (eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben). <p>Im Berichtsjahr hat die Projektgruppe BNE+ der D-EDK die Grundlagen für die Integration von BNE als überfachliches Thema in den Lehrplan 21 erarbeitet.</p> <p>Im Bereich der Integration von BNE in die Grund- und Weiterbildung der</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Zwischenevaluation des Massnahmenplans BNE 2007–2014 wird abgeschlossen. Eine allfällige Ausweitung auf die Sekundarstufe II (Allgemein- und Berufsbildung) wird geprüft.</p>

<p>Lehrpersonen hat die SK BNE einem Projektantrag der COHEP zugestimmt, wonach eine Bestandesaufnahme über bereits bestehende Angebote im Bereich BNE gemacht und Grundlagen zur Fachdidaktik und darauf aufbauend Empfehlungen ausgearbeitet werden sollen.</p> <p>Die SK BNE hat Anfang Jahr die Vorprojektstudie und den Projektplan «IQES-BNE – Integration der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in die Qualitätsentwicklung von Schulen» zur Kenntnis genommen und einem Validierungsmandat zugestimmt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz BNE</i></p>	
<p>9.3 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule</p> <p>Umsetzungshilfen zur Erklärung der EDK zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule vom 28. Oktober 2005 veröffentlichen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der EDK im Rahmen der Publikationsreihe der EDK in deutsch, französisch und italienisch veröffentlichen. <p>Der von der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) der EDK vorgelegte Massnahmenkatalog wurde überarbeitet und mit aktuellen Links ergänzt und übersetzt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Massnahmenpapier erscheint als Publikation der EDK im Sommer 2010.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die notwendigen Ergänzungen für den Schwimmunterricht in Bezug auf die Lernziele, die spezifischen Qualifikationen der Lehrpersonen und die Rahmenbedingungen einfügen. <p>Die KKS wurde von der EDK beauftragt, Empfehlungen zum Thema Schwimmunterricht zu erarbeiten.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Bericht der KKS wird der EDK vorgelegt. Im Rahmen der Einführung des HarmoS-Konkordats wird die Einbindung angemessener Ziele im Schwimmunterricht geprüft.</p>
<p>10 Bildungsmonitoring</p>	
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>In Anwendung von Artikel 61a BV sind die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems gemeinsam mit dem Bund auf allen Stufen und Ebenen zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems wird mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sichergestellt. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem wird alle vier Jahre publiziert.</p>	
<p>10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung</p> <p>Den Monitoringprozess und die Berichterstattung langfristig sicherstellen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gesamtstrategie Bildungsmonitoring Schweiz erarbeiten und beschliessen. <p>Im Juli 2009 wurde eine langfristige Vereinbarung zum Bildungsmonitoring zwischen Bund und Kantonen unterzeichnet. Zur Begleitung des Prozesses fanden regelmässige Treffen mit BBT und SBF statt.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Bildungsbericht 2010 wird im Hinblick auf die Gesamtstrategie Bildungsmonitoring ausgewertet. Eine erste Aussprache erfolgt an der Jahresversammlung der EDK.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Prozessleitung Bildungsmonitoring (Steuerungsorgan) zusammen mit dem Bund konstituieren und ihr Funktionieren sicherstellen. <p>Die Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz begleitete die Erarbeitung des Bildungsberichts, erarbeitete ein Kommunikationskonzept und plante die Auswertung des Bildungsberichts per 2010.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Aufgaben werden weitergeführt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Alle vier Jahre die Publikation des Bildungsberichts Schweiz sicherstellen. <p>Die Arbeiten am Bildungsbericht wurden weitergeführt. Der erste ordentlichen Bildungsbericht ist Anfang 2010 erschienen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick: Die Aufgaben werden weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2010 und 2014 beauftragen. <p>Mit der SKBF wurde ein Vertrag zur Erstellung des «Bildungsberichts Schweiz 2010» abgeschlossen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz</i></p>	<p>Ausblick: Der Auftrag für den Bildungsbericht 2014 wird nach Erscheinen des «Bildungsberichts Schweiz 2010» erteilt.</p>
<p>10.2 Erneuerung der Bildungsstatistik</p> <p>Durch Mitwirkung in der Steuerung des BFS-Projekts dazu beitragen, die Bildungsstatistik qualitativ zu verbessern, zu beschleunigen und effizienter zu organisieren.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Durchführung der Erhebungen zu den Schülerinnen und Schülern, den Berufslernenden, den Studierenden und den Bildungsabschlüssen auf Individualdatenbasis optimieren. <p>Die Umsetzung des Detailkonzepts 2 ist in einer Kooperation zwischen BFS und Kantonen angelaufen.</p>	<p>Ausblick: Die Umsetzung des Detailkonzepts 2 wird weitergeführt. Für den Bereich Sonderpädagogik wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einen nationalen Identifikator für alle Schülerinnen, Schüler und Studierende einführen. <p>Die Einführung der neuen AHV-Nummer, die im Bildungsbereich als Identifikator für Schülerinnen, Schüler und Studierende genutzt werden wird, ist angelaufen.</p>	<p>Ausblick: Die Einführung der neuen AHV-Nummer wird weiterverfolgt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Eine aussagekräftige Lehrkräftestatistik aufbauen. <p>Die Arbeiten werden durch das BFS ausgeführt.</p>	<p>Ausblick: Die Arbeiten werden weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ein nationales Register der Bildungsinstitutionen erstellen. <p>Die Arbeiten werden durch das BFS ausgeführt.</p>	<p>Ausblick: Die Arbeiten werden weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Statistik der Bildungsausgaben verbessern. <p>Über die Revision des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Eidgenössischen Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit der FDK wurde die Finanzstatistik im Bildungsbericht marginal verbessert.</p>	<p>Ausblick: Der Bildungsbericht 2010 wird im Hinblick auf die Bildungsausgaben und die diesbezügliche Datenqualität ausgewertet.</p>
<p>10.3 Datenbank zu den kantonalen Schulsystemen</p> <p>Informationen zu den kantonalen Schulsystemen sammeln, aufbereiten und nutzbar machen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantonsumfrage durchführen, aktualisieren und optimieren. Jährlich die kantonalen Struktur- und Entwicklungsdaten erheben. <p>Die Kantonsumfrage wurde durchgeführt.</p>	<p>Ausblick: Die Daten aus der Kantonsumfrage werden im Oktober 2010 aktualisiert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Daten auswerten und aufbereiten und auf einer Datenbank im Internet zugänglich machen. <p>Die Daten aus der Erhebung 2008 wurden ausgewertet und in aufbereiteter Form veröffentlicht.</p>	<p>Ausblick: Die Daten 2009 werden ausgewertet und veröffentlicht.</p>

<h2>10.4 Internationale Leistungsmessungen</h2> <p>Internationale Leistungsmessungen zusammen mit dem Bund durchführen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • PISA 2009 durchführen (Schwerpunkt Lesen). Die Durchführung der Erhebung wurde den internationalen Vorgaben entsprechend durchgeführt. <i>Zuständige Gremien: Steuergruppe PISA Schweiz</i> 	<p>Ausblick: Ergebnisse werden im Dezember 2010 veröffentlicht.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Über Beteiligung, Umfang und Organisationsform bei der Durchführung von PISA 2012 (Schwerpunkt Mathematik) entscheiden. Die Plenarversammlung der EDK hat beschlossen, dass die Beteiligung an PISA 2012 im gleichen Umfang wie 2009 erfolgen soll. Aufgrund des bis dahin ausgebauten Bildungsmonitorings wird sich die Schweiz ab PISA 2015 auf eine kleine, international geforderte Stichprobe beschränken. <i>Zuständige Gremien: Steuergruppe PISA Schweiz</i> 	<p>Ausblick: Die Durchführung von PISA 2012 wird vorbereitet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob eine Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen wie etwa PIRLS (IGLU in Deutschland) für die Systemsteuerung hilfreich, leistbar und finanziell tragbar ist. Die Frage der Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen wird laufend im Rahmen der Gesamtstrategie Bildungsmonitoring Schweiz geklärt. <i>Zuständige Gremien: Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz</i> 	<p>Ausblick: Die Klärung erfolgt im Rahmen der Gesamtstrategie Bildungsmonitoring Schweiz.</p>
<h2>10.5 Überprüfung der nationalen Basisstandards</h2> <p>Den Erreichungsgrad der Basisstandards auf Systemebene überprüfen (<i>siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2</i>).</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Einen Arbeitsplan betreffend Nutzung der Instrumente von HarmoS für die verschiedenen Evaluationsfunktionen erstellen. Eine vom Kosta HarmoS eingesetzte Spürgruppe hat in Kooperation mit der Ad-hoc-Gruppe Leistungsmessung der D-EDK erste Konkretisierungen erarbeitet. <i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i> 	<p>Ausblick: Die Arbeiten werden weitergeführt.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Überprüfung des Erreichungsgrades der Basisstandards nach Fächern und Stufen unter Berücksichtigung von Bildungsmonitoring, PISA und anderen Projekten im Detail planen. Der Kosta HarmoS hat eine Koordinationsgruppe Leistungsmessung eingesetzt, um die entsprechenden Arbeiten voranzutreiben. <i>Zuständige Gremien: Koordinationsstab HarmoS</i> 	<p>Ausblick: Die Arbeiten werden aufgenommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Überprüfung der Basisstandards beginnen. Die Arbeiten wurden noch nicht begonnen. 	<p>Ausblick: Die Vorbereitungsarbeiten werden nach Erlass der Bildungsstandards aufgenommen.</p>
<h2>10.6 Evaluation von EDK-Aktionsplänen</h2> <p>Die Aktionspläne zur Rekrutierungsstrategie und zu PISA evaluieren.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des Aktionsplans «PISA 2000-Folgemaassnahmen» vom 12. Juni 2003 zum Thema Leseförderung auf allen Ebenen evaluieren. Die Evaluation wurde in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Lesen der PH an der FHNW konzipiert und begonnen. 	<p>Ausblick: Die Evaluation wird abgeschlossen und in der EDK-Schriftenreihe Studien + Berichte veröffentlicht.</p>

- **Die Strategie und den Aktionsplan «Rekrutierung von Lehrpersonen» auf gesamtschweizerischer Koordinationsebene evaluieren.**

Die Evaluation wurde im Berichtsjahr noch nicht begonnen.

Ausblick:

Die Evaluation wird geplant und durchgeführt.

B PERMANENTE AUFGABEN

Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die Systemebene betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene...) oder welche einen nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten, so genannten aktuellen Vorhaben, geprägt (z.B. laufende Rechtsetzungsprojekte des Bundes).

I Information und Kommunikation

Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen IDES und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.

Aktualitäten 2009

a) Information und Dokumentation (IDES)

• Integration des Bereichs Berufsbildung

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und unter Mitwirkung an den Entwicklungen durch IDES (insbesondere Dokumentenserver, Gesetzgebungsmonitoring) wurde das Informations- und Dokumentationssystem über die Berufs- und Weiterbildung in der Schweiz weiter aufgebaut. In Zusammenhang mit der Berufsbildung wurden verschiedene spezielle Sammlungen entwickelt (Validierung von Bildungsleistungen, Case Management, Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II sowie die entsprechende kantonale Gesetzgebung).

• Dokumentenserver Bildung Schweiz edudoc.ch

Der Dokumentenserver für Bildung edudoc.ch hat sich im Bereich der Information und Dokumentation über Erziehung und Bildung etabliert. Auf technischer und inhaltlicher Ebene bestehen Kooperationen mit educa, SKBF, SZH und IRDP sowie gemeinsame Projekte mit SDBB und EHB. Das Angebot wird laufend vertieft und erweitert. In diesem Rahmen sollte die Finanzierung und der Fortbestand des Servers mittelfristig gesichert werden können.

• Gesetzgebungs-Monitoring im Bildungsbereich

Mit dem Gesetzgebungs-Monitoring des Instituts für Föderalismus verfolgt IDES die Entwicklung der Gesetzgebung und der parlamentarischen Vorstösse in den Kantonen. Aufgrund technischer Probleme musste das Institut für Föderalismus das geplante Monitoring auf 2010 verschieben. Die während des Berichtsjahrs realisierten Fortschritte werden eine echte Dienstleistung für die verantwortlichen Institutionen im Bereich der Bildungspolitik ermöglichen.

• Grundlegende Informationen zum schweizerischen Bildungssystem

Die aktualisierten Struktur- und Entwicklungsdaten für das Schuljahr 2008/2009 wurden auf Internet aufgeschaltet. In Zusammenarbeit mit der SKBF wurde der Fragenkatalog der Erhebung für das Schuljahr 2008/2009 mit Blick auf die Publikation des ersten nationalen Bildungsberichts überarbeitet und den Departementen zugestellt.

• Darstellung über das schweizerische Bildungssystem

In Zusammenarbeit mit educa.ch wurde die Darstellung des schweizerischen Bildungssystems überarbeitet, weiter wurden verschiedene Präsentationen zu diesem Thema aktualisiert.

b) Kommunikation EDK

• Information und Kommunikation der HarmoS-Bildungsstandards

Die Vorbereitung des Anhörungsprozesses zu den HarmoS-Bildungsstandards in kommunikativer Hinsicht wurde an die Hand genommen. Eine Aufgabe war die Erarbeitung einer Broschüre, welche die Bildungsstandards in Kürze erklärt und die für den Anhörungsprozess als Print in drei Landessprachen zur Verfügung gestellt wird.

- **In Zusammenarbeit mit der ch Stiftung und den interkantonalen Konferenzen im Haus der Kantone einen Beitrag leisten zum besseren Verständnis von Föderalismus und interkantonaler Zusammenarbeit**

Die ch Stiftung (Lead) hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aktivitäten initiiert.

II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)

Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke, durch beauftragte Institutionen (Fachagenturen) sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.

Aktualitäten 2009

a) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

- **Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien vom 1. März 2007 weiter konkretisieren.**

Die Umsetzung floss in die laufenden Arbeiten ein. Insbesondere spielte die Strategie bei der Weiterentwicklung des Bildungsservers und bei der Lehrplanentwicklung eine wichtige Rolle. Zusammen mit dem BBT konnte educa beauftragt werden, die Schweizerische Fachstelle für Informations- und Kommunikationstechnologien (SFIB) weiterzuführen.

- **Den Schweizerischen Bildungsserver zusammen mit dem Bund weiterentwickeln und das Controlling per 2009 neu organisieren.**

Die Arbeiten wurden laufend fortgeführt. Zusammen mit dem BBT konnte educa beauftragt werden, den Bildungsserver entsprechend einem aktualisierten Leistungskatalog weiterzuführen. Per 2010 wird ein externes Controlling aufgebaut.

- **Günstige Rahmen- und Nutzungsbedingungen für die Kantone und Schulen schaffen.**

Die SFIB/educa wurden beauftragt, entsprechende Verhandlungen zu führen.

b) Fachkonferenz der Mittelschulämter

- **Eine Mittelschulämterkonferenz als dauerhafte für die interkantonale Koordination der Gymnasien zuständige Fachkonferenz einrichten.**

Die Schweizerischer Mittelschulämterkonferenz (SMAK) hat sich am 26. August 2009 konstituiert und ihre Tätigkeit aufgenommen.

- **Die aus EVAMAR II und PGYM (und weiteren Studien wie HSGYM oder ETH-Untersuchung zu Maturanoten und Studienerfolg) gewonnenen Ideen aufnehmen und ein Tätigkeitsprogramm entwickeln, welches die Ziele und die dazu führenden Massnahmen konkretisiert und den Weg in einer Projektorganisation abbildet.**

Die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK) hat sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres konstituiert und eine erste Auslegeordnung der Empfehlungen von EVAMAR II und PGYM vorgenommen.

III Support und Amtshilfe

Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.

Aktualitäten 2009

Keine Aktualitäten im Berichtsjahr.

IV Diplomanerkennungen

Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungskonkordat).

a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG

- **Recherchen betreffend die Ausbildungen (insbesondere sonderpädagogische Berufsabschlüsse) in den umliegenden Ländern vertiefen.**

Im Frühjahr 2009 fand ein Treffen mit dem italienischen Bildungsministerium statt. Einschneidende Veränderungen im Bereich der italienischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung wie die Auflösung der «Scuole di Specializzazione» machten einen vertieften Austausch mit den italienischen Bildungsfachleuten notwendig. Italien ist nach Deutschland (gleichauf mit Frankreich) das Land aus dem die meisten Anerkennungs Gesuche stammen.

- **Praxisänderung bezüglich Sprachnachweis bei Lehrpersonen aus Drittstaaten umsetzen, wonach neu ein Diplom bei Anstellung an einer Schule mit zweisprachigem Unterricht auch ohne Sprachnachweis inhaltlich überprüft wird.**

Um die Bearbeitungszeiten bei bereits bestehenden oder unmittelbar bevorstehenden Anstellungen an Schulen mit zweisprachigem Unterricht zu verkürzen, wurden auf Ersuchen einzelner Kantone auch Anerkennungs Gesuche aus Drittstaaten ohne Sprachnachweis inhaltlich überprüft. Mit dieser Praxisänderung soll sowohl der Qualitätssicherung durch die Volksschulämter als auch den Bedürfnissen der (internationalen) Schulen Rechnung getragen werden. Aufgrund der vorrangigen Behandlung der EU-Gesuche mussten die betreffenden Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aber letztlich dennoch eine längere Bearbeitungsfrist hinnehmen.

b) Übernahme der neuen Diplomanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG in den Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen

- **Die Zuständigkeiten klären und den Vorrang des interkantonalen Rechts sicherstellen.**

Die Annahme der Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EG (FZA) an der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 ermöglicht eine Aktualisierung des Anhangs III des FZA (Diplomanerkennung). Die Festlegung der Modalitäten für die Übernahme der neuen EG-Diplomanerkennungsrichtlinie führte jedoch zu Verzögerungen, so dass die aktuellen Diplomanerkennungsrichtlinien für die Schweiz auch 2010 noch gültig sind. Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Richtlinie begann der Bund mit der Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage (Entwurf eines Bundesgesetzes über das Meldeverfahren und Ausgleichsmassnahmen [BGMA]). Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses hatten die Kantone über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wiederholt Gelegenheit zur Stellungnahme. Zentral war dabei die Sicherstellung des Vorrangs des kantonalen bzw. interkantonalen Rechts vor dem Bundesrecht bei kantonal reglementierten Berufen.

c) Anerkennung von Hochschuldiplomen für Unterrichtsberufe und Berufe im sonderpädagogischen Bereich

- **Die Verfahren zur erstmaligen Anerkennung der Studiengänge der Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung abschliessen, ein eingereichten Gesuche laufend bearbeiten.**

2009 wurden zwei Erstanerkennungen ausgesprochen. Drei Verfahren waren Ende 2009 noch im Gang, einige weitere Gesuche dürften noch eintreffen, da neue Angebote geschaffen wurden. In zwei Fällen bestätigte der Vorstand der EDK auf Antrag der Anerkennungskommissionen, dass die Auflagen erfüllt sind.

- **Verfahren zur periodischen Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen durchführen (Reglementsänderungen von 2005 bzw. 2008, periodische Überprüfung).**

Die Anerkennungskommissionen eröffneten sieben Verfahren zur Überprüfung von Anerkennungsvoraussetzungen auf der Grundlage der 2005 bzw. 2008 geänderten Reglemente. In drei Verfahren konnte die Anerkennung mit Auflagen bestätigt werden. Sechs Verfahren waren Ende 2009 noch im Gang. In zwei Verfahren konnte der Vorstand der EDK die Erfüllung von Auflagen bestätigen.

d) Durchführung von Verfahren zur Anerkennung von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf

- **Vollzug der Anerkennung von Abschlüssen von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf**

Am 26. Juni 2009 konnte die erste Zusatzausbildung «Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht» anerkannt werden. Das Dossier wurde unter Beizug eines Experten vom Generalsekretariat der EDK geprüft. Des Weiteren wurde ein Gesuch um Anerkennung einer Zusatzausbildung für «Ausbildende im Bereich Medienpädagogik/ICT» eingereicht und geprüft. Weitere Gesuche sind angekündigt.

- **Nach Verabschiedung des neuen Profils Schulleitung die Ablösung des Verfahrens zur Akkreditierung von Trägerinstitutionen und -institutionen für Schulleitungsausbildungen vollziehen.**

Mit Erlass vom 29. Oktober 2009 wurde das neue Profil für Zusatzausbildungen Schulleitung in Kraft gesetzt, welches das bisherige Verfahren der Akkreditierung von Trägerorganisationen und -institutionen für Schulleitungsausbildungen ablöst. Die Akkreditierungskommission war im Berichtsjahr 2009 mit der Fortführung eines Verfahrens beschäftigt und hat dem Vorstand der EDK im Juni den entsprechenden Schlussbericht und Antrag vorgelegt. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird die Akkreditierungskommission aufgelöst.

V Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen

Die EDK vollzieht die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen.

Aktualitäten 2009

a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung

- **Die Schaffung einer Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung (Bereich Tertiär B) aufgrund der Ergebnisse der Masterplanung wieder aufnehmen und bis zum Jahre 2010 abschliessen. (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2)**

Die Arbeiten zur Schaffung einer Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung (Tertiärstufe B) wurden im Jahr 2009 fortgeführt. Eine einschneidende Änderung stellte der Entscheid dar, die höheren Fachschulen einerseits und die Vorbereitungskurse für eine eidgenössische Berufsprüfung und eidgenössische höhere Fachprüfung andererseits in zwei getrennten Konkordaten zu regeln. Die höhere Fachschulvereinbarung sollte im Juni 2010 in die Vernehmlassung geschickt werden können, während die SQUF (Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung in der Verbundpartnerschaft mit Bund und Kantonen) einen Vorschlag für die Vorbereitungskurse erarbeiten will.

b) Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)

- **Den Bericht der Controllinggruppe, welche die Geschäftsstelle im Auftrag der DSK bezüglich der Abwicklung der interkantonalen Freizügigkeitsvereinbarungen überprüft, entgegennehmen und gegebenenfalls Empfehlungen in Bezug auf die Ressourcen sowie die zentrale oder dezentrale Abwicklung der FHV-Finanzierung umsetzen.**

Die Controllinggruppe hat die Abwicklung der interkantonalen Freizügigkeitsvereinbarungen überprüft und Empfehlungen in Bezug auf die Ressourcen, Umsetzung der ECTS-basierten FHV-Abrechnung und Zentralisierung der FHV-Abrechnung formuliert. Die Empfehlungen konnten weitgehend umgesetzt werden. Bezüglich der ECTS-basierten Finanzierung der FHV gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Probleme, einige Fragen konnten in der Begleitgruppe FHV geklärt werden. Eine Zentralisierung der FHV-Abrechnung scheint zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt, die Frage bleibt aber pendent.

- **Eine technische Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der EDK, des Bundes und der Hochschulen, einrichten, welche die Zusammenführung der FHV und der IUV unterstützt und die Konsequenzen für die Hochschulen und die Kantone abschätzt.**

Es wurde beschlossen, mit dem Einsatz der technischen Arbeitsgruppe bis zum Vorliegen des HFKG zuzuwarten.

VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

Aktualitäten 2009

a) Migration und Integrationspolitik

- **Zusammenarbeit und Bildung von Eltern mit Migrationshintergrund:**

– Tagungsakte CONVEGNO 2008 publizieren.

Die Publikation der Tagungsakte CONVEGNO 2008 wird in der EDK-Schriftenreihe Studien + Berichte veröffentlicht.

– Zusammenarbeit mit institutionellen Akteuren im Bereich der frühen Förderung (SODK, KID, EKM usw.) fortsetzen (siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 4, Ziffer 4.3).

Das Generalsekretariat der EDK wirkte bei der Ausschreibung Integrationsförderung im Frühbereich vom Bundesamt für Migration und der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen mit (siehe www.ekm.admin.ch, Ausschreibungen

Projekte) und konnte dort Anliegen aus der EDK-Tagung einbringen. Zudem beteiligte es sich an der Weiterentwicklung der Integrationspolitik im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (siehe Bericht und Empfehlungen der TAK vom 29. Juni 2009 auf www.tak-cta.ch).

- **Erstsprachenförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK):**

- Ausführungsempfehlungen zu Artikel 4 Absatz 4 HarmoS-Konkordat ausarbeiten.

Ein Ausschuss aus kantonalen Beauftragten für interkulturelle Schulfragen und Expertinnen und Experten von HSK-Trägerschaften ist konstituiert worden. Dieser erarbeitet unter Leitung des Generalsekretariats der EDK Grundlagen, welche im Rahmen des CONVEGNO vom 29. und 30. April 2010 mit einem breiten Fachpublikum diskutiert werden.

- Mustervereinbarung für kantonale Kooperationsvereinbarungen mit HSK-Trägerschaften ausarbeiten.

Der oben erwähnte Ausschuss erarbeitet einen Vorschlag für eine Mustervereinbarung, welcher in die Ausführungsempfehlungen einfließen und am CONVEGNO 2010 diskutiert wird.

- Zusammenarbeit mit HSK-Trägerschaften unter Berücksichtigung von Artikel 4 Absatz 4 HarmoS-Konkordat weiterführen.

Die Zusammenarbeit wurde weitergeführt. In das Berichtsjahr fielen insbesondere der Staatsbesuch der EDK-Präsidentin in Portugal (2. bis 4. September), ein Schreiben der EDK vom 16. Februar an den Ministerpräsidenten Italiens in Bezug auf die geplanten Budgetkürzungen im HSK-Bereich, sowie in gleicher Sache die Teilnahme der Beauftragten für Migrationsfragen an der Tagung der Kommission für Europa und Nordafrika der Auslanditalienerinnen und -italiener (7. März).

- Datenbank Migrationssprachen aktualisieren und auf Italienisch übersetzen.

Aktualisierung und Übersetzung sind abgeschlossen und wurden auf der EDK-Website aufgeschaltet.

- **Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (IKP):**

- Künftige Zusammenarbeit zwischen der Fachgruppe IKP der COHEP und der Kommission Bildung und Migration (KBM) aufgrund der COHEP-Empfehlungen zur Interkulturellen Pädagogik an den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vom 14./15. November 2007 und der Resultate der COHEP-Fachtagung IKP vom 28. Januar 2009 klären.

Das Generalsekretariat der EDK hat sich an der COHEP-Fachtagung beteiligt und dabei seine Entwicklungsschwerpunkte einem breiten Publikum vorgestellt. Themen der Interkulturellen Pädagogik und die Arbeiten der Fachgruppe IKP werden durch deren Leiterin regelmässig in der Kommission Bildung und Migration behandelt.

- **Neue oder bisherige Themen gemäss Aussprache in der neu zusammengesetzten Kommission bearbeiten. Mögliche Schwerpunkte: Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II/Berufsbildung, Recht auf Bildung.**

Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 4, Ziffer 4.3: Bericht zur Situation und zu Massnahmen an der Nahtstelle im Bereich Elternbildung/Integration.

b) Familien- und Sozialpolitik

- **Gemeinsam mit der SODK Tagung durchführen oder Bericht erstellen aufgrund der gemeinsamen Erklärung EDK/SODK «Kinderbetreuung: Familienergänzende Tagesstrukturen» vom 13. März 2008.**

Auf die Durchführung einer Tagung bzw. die Publikation eines Berichtes wurde vorläufig verzichtet, weil der Zeitpunkt als verfrüht angesehen wird. Das Generalsekretariat der EDK hat sich im Berichtsjahr zusammen mit der SODK an der Durchführung des Kongresses «Interkulturelles Übersetzen – Integration im Dialog der Interessengemeinschaft Interpret» beteiligt.

VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung

Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr.

a) Sprachengesetz

- **Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4.**

b) Entwurf Kulturförderungsgesetz

- **Die Haltung der Kantone gegenüber den parlamentarischen Kommissionen vertreten.**

Im Berichtsjahr verabschiedete das Parlament das Kulturförderungsgesetz. Mit dem Bundesamt für Kultur (BAK) fanden in der Folge erste informelle Gespräche bezüglich der Umsetzung statt. Die Kulturbotschaft sieht 4-Jahres-Programme für Kantone und Bund vor. Im Jahr 2010 wird das BAK das Vorgehen für diese Zusammenarbeit Kantone–Bund in Vernehmlassung geben.

c) Heimatschutz und Denkmalpflege

- **Mit dem BAK die nächsten Programmvereinbarungen 2012–2015 aushandeln.**

Nach den bei der Ausarbeitung der Programmvereinbarungen aufgetretenen Schwierigkeiten setzte das BAK eine Expertengruppe mit Vertretungen der Kantone und des Generalsekretariats der EDK ein. Aufgabe dieser Expertengruppe ist es u.a. eine neue Form von Programmvereinbarungen vorzuschlagen, die sowohl für den Bund als auch für die Kantone annehmbar sind. Die Arbeiten werden fortgeführt.

d) Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich

- **Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.1.**

e) Sportförderungsgesetz

- **Die Haltung der Kantone gegenüber den zuständigen Bundesstellen und dem Parlament vertreten.**

In den strittigen Fragen der Regelung des Schulsports (Art. 12 Gesetzesentwurf) und der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer (Art. 13) konnte zwischen VBS und EDK ein Konsens gefunden werden. Die Neuformulierungen der Bestimmungen halten sich nun an die in der Bildungsverfassung vorgegebene Zuständigkeitsordnung (Art. 61a bis Art. 64a BV). Der Bundesrat hat die Botschaft zum Sportförderungsgesetz am 11. November 2009 verabschiedet und an das Parlament überwiesen.

f) Jugendförderungsgesetz

- **Beteiligung an den Arbeiten der Expertenkommission**

Im Hinblick auf die Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes setzte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) eine Expertengruppe aus Vertretungen der Jugendverbände, der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) und dem Generalsekretariat der EDK ein. Diese äusserte sich zu einem ersten Textentwurf, der jedoch vom EDI stark verändert wurde, bevor er Ende des Berichtsjahres in Vernehmlassung ging. Das Generalsekretariat der EDK stellte den Kantonen Unterlagen für ihre Stellungnahmen zur Verfügung.

VIII Internationale Zusammenarbeit

Die EDK vertritt die Schweiz in den internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

a) Europarat

- **Vertretung der Schweiz anlässlich von Konferenzen und Seminaren der europäischen Bildungsminister.**

Im Berichtsjahr fand keine Ministerkonferenz statt.

- **Sich für die Fortsetzung und Entwicklung des Fremdsprachenprogramms engagieren.**

Die EDK arbeitet regelmässig mit der sprachenpolitischen Abteilung zusammen und stellt die Schweizer Vertretung beim Europäischen Fremdsprachenzentrum (EFSZ) in Graz sicher. Die Entwicklung der Materialien und Referenzen für die «Bildungssprachen» deckt sich vollumfänglich mit den Zielen des HarmoS-Projekts und interessiert die wissenschaftlichen

Kreise der Schweiz. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollten Ende 2010 in eine Publikation und ein europäisches Forum in der Schweiz münden. Im Berichtsjahr hat das Generalsekretariat der EDK vom SBF die nötigen Kredite für die Organisation erhalten.

b) UNESCO/BIE

- **Mitwirkung bei der Ernennung des BIE als internationales Kompetenzzentrum für Curricula.**

Zur Erfüllung dieser Aufgabe stimmte die Generalversammlung der UNESCO der Schaffung einer Arbeitsgruppe zu, die 2010 konstituiert wird.

c) OECD

- **Die Kooperation mit der OECD optimieren. Die Delegationen in die einzelnen Gremien und Projektorgane der OECD zusammen mit dem Bund (über die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung [CORECHED]) klären.**

Ende März 2009 wurde zum dritten Mal der CORECHED-Preis von Bund und Kantonen für herausragende Forschung im Bereich Bildung verliehen.

- **Die Beteiligung an den OECD/CERI-Regionalseminaren der deutschsprachigen Länder weiterführen.**

Vom 8. bis 11. November 2009 wurde das OECD/CERI-Regionalseminar der deutschsprachigen Länder zum Thema «Die Bedeutung der Sprache. Sprachenpolitische Konsequenzen und Massnahmen» in Graz (Österreich) unter Beteiligung der EDK durchgeführt.

d) UNO

- **Beteiligung an der Dekade «Bildung und Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014: siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1.**

Die Präsidentin der EDK führte die Schweizer Delegation der UNESCO-Weltkonferenz BNE an, die vom 31. März bis 3. April 2009 in Bonn stattfand. Die Schweiz konnte an dieser Weltkonferenz die Wichtigkeit des transversalen Vorgehens (nachhaltige Bildung und Erziehung, Gesundheitsförderung, Staatskunde), das von der EDK bereits vor einigen Jahren verabschiedet wurde, bestätigen.

e) Europäische Union

- **Aufbau einer nationalen Agentur für die europäischen Bildungsprogramme im Zusammenhang mit Schüler- und Sprachtauschen. (Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4)**

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) konstituierte eine Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung für die geplante Agentur. Diese Leistungsvereinbarung soll Anfang 2010 verabschiedet und unterzeichnet werden.

- **Beteiligung an den bilateralen Verhandlungen im Hinblick auf den Beitritt der Schweiz zu den Erziehungs- und Bildungsprogrammen.**

Nach mehreren Sitzungen mit der EU-Kommission konnte das Abkommen vor Ende des Berichtsjahres paraphiert werden.

f) WTO

- **General Agreement on Trade in Services (GATS): Weiterführung der Arbeiten bezüglich Dienstleistungen im Bildungs- und Kulturbereich sowie der Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen.**

Es gab in diesem Bereich im Berichtsjahr keine besonderen Entwicklungen.

g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

- **Beteiligung oder Weiterverfolgung der Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene.**

Der Vertreter der EDK in der Schweizer Delegation sprach vor dem ITF über den Unterricht des Erinnerns in unserem Land, betonte dabei die Dezentralisierung und Mehrsprachigkeit unseres Bildungssystems und wies auf die Entwicklungen in diesem Zusammenhang hin (Websites, Lehrerinnen- und Lehrerbildung).

- **Beteiligung an der Fortsetzung des Seminars Yad Vashem (Jerusalem) auf Stufe Pädagogische Hochschulen (PH).**

Im Jahr 2008 organisierte das Generalsekretariat der EDK den Besuch einer Delegation von PH-Dozierenden in Yad Vashem. Zurzeit läuft ein Projekt zur Förderung des Unterrichts des Erinnerns an den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen.

ANHANG

Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

Regionalkonferenzen

Secrétariat général CIIP
Faubourg de l'Hôpital 68
Case postale 556
2002 Neuchâtel

tél. 032 889 69 72
fax 032 889 69 73
<http://www.ciip.ch>

Regionalkonferenz EDK-Ost
Herrenacker 3
8200 Schaffhausen

Tel. 052 632 71 50
Fax 052 632 76 00
<http://www.edk-ost.ch>

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz
(BKZ)
Zentralstrasse 18
6003 Luzern

Tel. 041 226 00 60
Fax 041 226 00 61
<http://www.bildung-z.ch>

Regionalkonferenz NW EDK
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Tel. 062 835 23 80
Fax 062 835 23 89
<http://www.ag.ch/nwedk/de/pub/>

Institutionen

Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ)
Centre suisse de formation continue des professeurs de l'enseignement secondaire (CPS)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Tel. 031 320 16 80
Fax 031 320 16 81
<http://www.wbz-cps.ch>

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Tel. 031 320 16 60
Fax 031 320 16 61
<http://www.csps-szh.ch>

Schweizerische Fachstelle für Informations-
technologien im Bildungswesen (SFIB)
Centre suisse des technologies de
l'information dans l'enseignement (CTIE)
Erlachstrasse 21
Postfach 612
3000 Bern 9

Tel. 031 300 55 00
Fax 031 300 55 01
<http://www.sfib-ctie.ch>

Schweizerische Koordinationsstelle für
Bildungsforschung (SKBF)
Centre suisse de coordination pour la recherche
en éducation (CSRE)
Entfelderstrasse 61
5000 Aarau

Tel. 062 835 23 90
Fax 062 835 23 99
<http://www.skbf-csre.ch>

Schweizerisches Dienstleistungszentrum
Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahn-
beratung (SDBB)
Centre suisse de services Formation profession-
nelle/orientation professionnelle, universitaire et
de carrière (CSFO)
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 583
3000 Bern 7

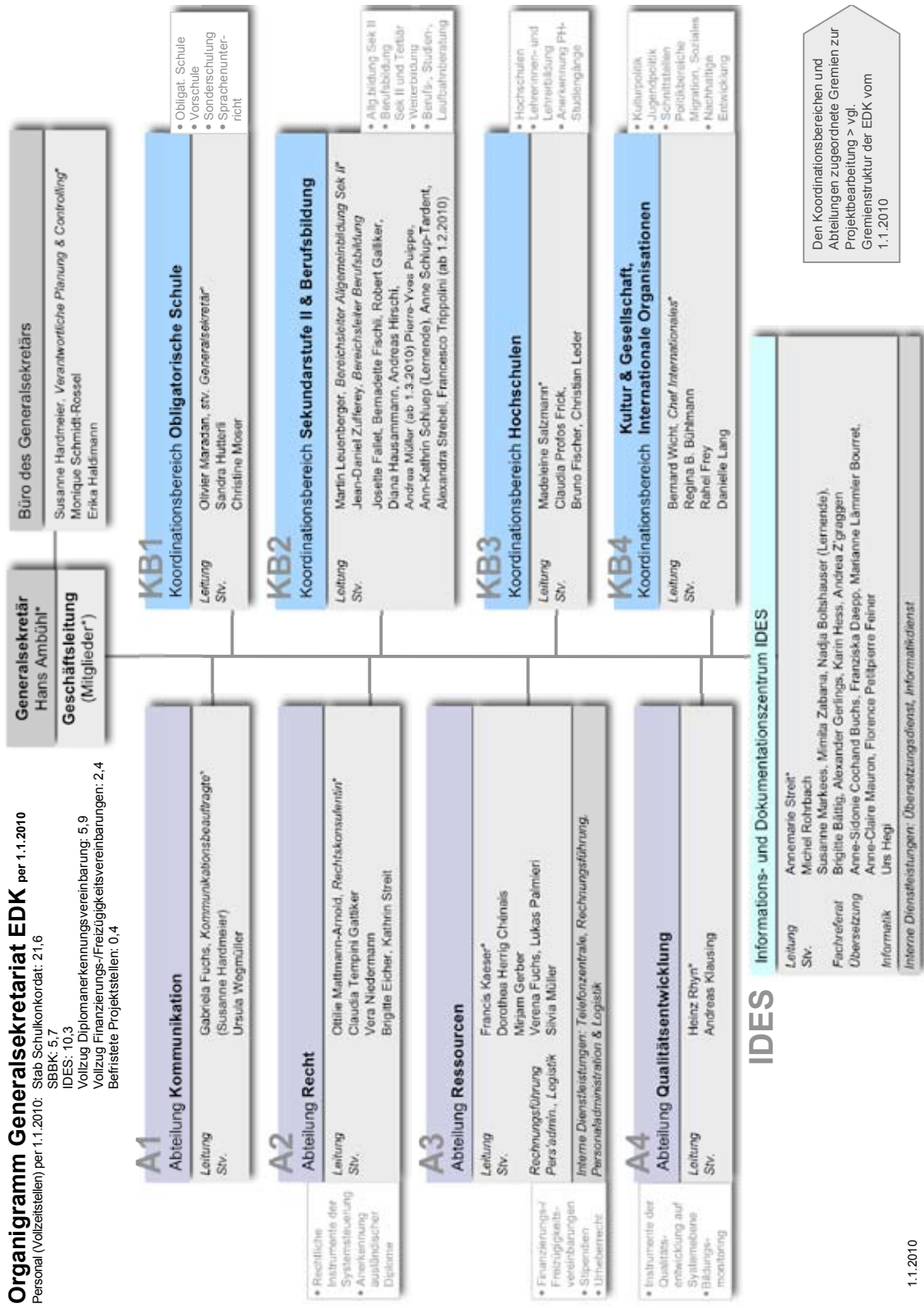
Tel. 031 320 29 00
Fax 031 320 29 01
<http://www.sdbb.ch>

Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Zürich	Regierungsrätin Regine Aeppli, Zürich*
Bern	Regierungsrat Bernhard Pulver, Bern*
Luzern	Regierungsrat Anton Schwingruber, Luzern*
Uri	Regierungsrat Josef Arnold, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Walter Stählin, Schwyz
Obwalden	Regierungsrat Hans Hofer (bis 30.6.2009)
	Regierungsrat Franz Enderli (ab 1.7.2009), Sarnen
Nidwalden	Regierungsrätin Beatrice Jann-Odermatt, Stans*
Glarus	Regierungsrat Jakob Kamm, Glarus
Zug	Regierungsrat Patrick Cotti, Zug*
Fribourg	Conseillère d'Etat Isabelle Chassot, Fribourg*
Solothurn	Regierungsrat Klaus Fischer, Solothurn
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Eymann, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrat Urs Wüthrich, Liestal
Schaffhausen	Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Schaffhausen*
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Rolf Degen, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Carlo Schmid, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen
Graubünden	Regierungsrat Claudio Lardi, Chur*
Aargau	Regierungsrat Rainer Huber, (bis 31.3.2009)
	Regierungsrat Alex Hürzeler (ab 1.4.2009), Aarau
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld
Ticino	Consigliere di Stato Gabriele Gendotti, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon, Lausanne*
Valais	Conseiller d'Etat Claude Roch, Sion*
Neuchâtel	Conseillère d'Etat Sylvie Perrinjaquet (bis 30.4.2009)
	Conseiller d'Etat Philippe Gnaegi (ab 1.5.2009), Neuchâtel
Genève	Conseiller d'Etat Charles Beer, Genève
Jura	Ministre Elisabeth Baume-Schneider, Delémont*
Assoziiertes Mitglied:	
Fürstentum Liechtenstein	Regierungsrat Hugo Quaderer, Vaduz

* Mitglieder des Vorstands

Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2010



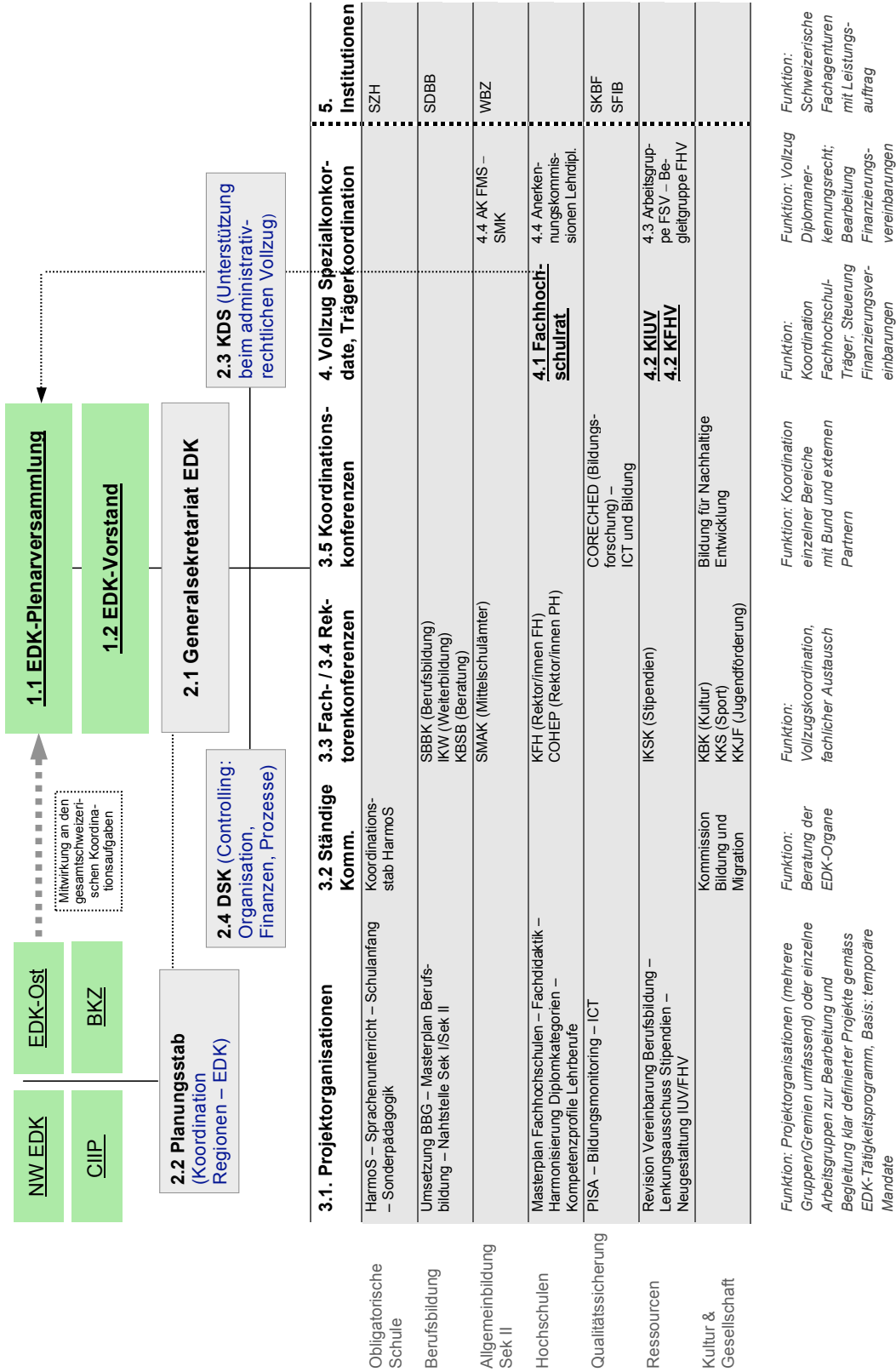
Den Koordinationsbereichen und Abteilungen zugeordnete Gremien zur Projektbearbeitung > vgl. Gremienstruktur der EDK vom 1.1.2010

Organigramm Generalsekretariat EDK per 1.1.2010
Personal (Vollzeitstellen) per 1.1.2010: Stab Schulkontaktdat: 21,6
SBBK: 5,7
IDES: 10,3
Vollzug Diplomanerkennungsvereinbarung: 5,9
Vollzug Finanzierungs-/Freizügigkeitsvereinbarungen: 2,4
Berristete Projektstellen: 0,4

1.1.2010

Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2010

Gesamtüberblick EDK-Gremien (ab 1.1.2010)



Legende: unterstrichen = behördliche Organe

EDK-Gremien: Funktion und Zusammensetzung
(Gesamtüberblick EDK-Gremien vgl. Anhang)

1	Führungorgane (regierungsrechtliche Zusammensetzung)
1.1	Planerversammlung der EDK Funktion: Oberstes Entscheidorgan, alle Entscheid- und Richtliniengeschäfte Zusammensetzung: 26 kantonale Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, FL mit beratender Stimme
1.2	Vorstand der EDK Funktion: Geschäftsleitendes Führungsorgan zuhanden der Planerversammlung, bestimmte Entscheidungsgeschäfte Zusammensetzung: Präsidentin EDK, EDK-Regionalkonferenzen (Präsidium + 1), Erziehungsdirektor/in TI, Präsidium FH-Rat, Präsidium SUK
2	Stabsstelle und unterstützende Organe
2.1	Generalsekretariat der EDK Funktion: Vorbereitung und Vollzug Konferenzgeschäfte, Führung der Projekte gemäss Tätigkeitsprogramm Zusammensetzung: Vgl. Organigramm Generalsekretariat
2.2	Planungsstab Funktion: Koordination Regionen – EDK Zusammensetzung: Regionalsekretäre (4), Generalsekretär EDK
2.3	KDS (Konferenz der Departementssekretäre) Funktion: Unterstützung administrativ-rechtlicher Vollzug Konferenzgeschäfte Zusammensetzung: Departementssekretäre/-sekretärinnen aller Kantone
2.4	DSK (Kommission der Departementssekretäre) Funktion: Controlling: Organisation, Finanzen, Prozesse Zusammensetzung: Je 2 Departementssekretäre/-sekretärinnen pro EDK-Region + DS TI
3	Projektorganisationen, Kommissionen, Konferenzen
3.1	Projektorganisationen Funktion: Bearbeitung von Projekten gemäss EDK-Tätigkeitsprogramm Zusammensetzung: Je nach Projekt: Projektorganisationen mit mehreren Gremien oder einzelne Gruppen
3.2	Ständige Kommissionen Funktion: Beratung der EDK-Organe Zusammensetzung: Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Unterrichtspraxis, Verwaltung usw.
3.3	Fachkonferenzen Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch Zusammensetzung: Kantonale Dienststellenleiterinnen/-leiter oder Fachverantwortliche der kantonalen Departemente
3.4	Rektorenkonferenzen Funktion: Planungs- und Koordinationsaufgaben Zusammensetzung: Rektor/innen Fachhochschulen (KFH), Pädagogische Hochschulen (COHEP)
3.5	Koordinationskonferenzen Funktion: Koordination einzelner Bereiche zwischen Kantonen, Bund und Dritten Zusammensetzung: Direktionen von Bundesämtern und Partnerorganisationen, Generalsekretariat EDK

4 Vollzug Spezialkonkordate, Trägerkoordination

4.1	Schweizerischer Fachhochschulrat (FHR) Funktion: Strategisch-politische Fachhochschulfragen, Koordination, Zusammenarbeit Bund, Partner SUK (bei Fragen zur allgemeinen Bildungspolitik; Antrag an Plenarversammlung) Zusammensetzung: Stimmberechtigt: 7 Fachhochschulregionen; je 1 Erziehungsdirektor/in (HES-SO: 2), Berater: Bund (2), je 1 Vertreter/in KFH, COHEP, Generalsekretär/in EDK, Generalsekretär/in SUK
4.2	KIUV, KFHV Funktion: Steuerung Vollzug Finanzierungsvereinbarungen Zusammensetzung: Erziehungs- und Finanzdirektorinnen/-direktoren der Vereinbarungskantone
4.3	Arbeits- und Begleitgruppen Funktion: Vollzug Finanzierungsvereinbarungen Zusammensetzung: Finanz- und Verwaltungsexpertinnen/-experten
4.4	Anerkennungskommissionen Funktion: Vollzug Diplomanerkennungsvereinbarung (Anträge an Vorstand) Zusammensetzung: In- und ausländische Expertinnen und Experten des jeweiligen Bereichs

5 Institutionen

WBZ, SDBB, SKBF, SFIB, SZH	Funktion: Gesamtschweizerisch tätige Institutionen mit Leistungsauftrag Zusammensetzung: EDK-Institutionen (WBZ, SDBB) oder gemeinsame Institution EDK – Bund (SFIB, SKBF) + mit weiteren Partnern (SZH)
-----------------------------------	---

Abkürzungen			
BKZ	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz	KFH	Konferenz der Fachhochschulen Schweiz
CIIP	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin	KFHV	Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung
COHEP	COHEP - Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen	KIUV	Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung
COREDED	Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung	KKJF	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendfragen
DS	Departementssekretär/in	KKS	Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten
DSK	Kommission der Departementssekretäre	PH	Pädagogische Hochschulen
FH	Fachhochschulen	SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
FHV	Fachhochschulvereinbarung	SDBB	Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildungsberufungs- und Laufbahnberatung
FMS	Fachmittelschulen	SFIB	Schweizerische Fachstelle für Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungswesen
FSV	Interkantonale Fachschulvereinbarung	SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien	SMAK	Schweizerische Mittelschulämterkonferenz
IKSK	Interkantonale Stipendien-Konferenz	SZH	Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik
IKW	Interkantonale Konferenz für Weiterbildung	WBZ	Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung von Mittelschullehrpersonen
KBK	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten		
KBSB	Schweizerische Konferenz der Lehrerinnen und Leiter der Studien- und Berufsberatung		
KDS	Konferenz der Departementssekretäre		

Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2009

Empfehlungen

Die Texte können von unserer Webseite <http://www.edk.ch/dyn/11671.php> heruntergeladen werden.

–

Recommandations

–

Erklärungen

Die Texte können von unserer Webseite <http://www.edk.ch/dyn/11672.php> heruntergeladen werden.

–

Déclarations

–

Erlasse

Die Texte können von unserer Webseite <http://www.edk.ch/dyn/11670.php> heruntergeladen werden.

Revision

- 3.7. Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 22. Juni 2006
- 3.7.1. Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung

(Berufsfachschulvereinbarung, BFSV)
Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011

- 3.7.1. Anhang zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) Schuljahr 2011/2012

Révision

- 3.7. Accord intercantonal du 22 juin 2006 sur les contributions dans le domaine de la formation professionnelle initiale (accord sur les écoles professionnelles, AEPr)
- 3.7.1. Annexe à l'accord intercantonal sur les contributions dans le domaine de la formation professionnelle initiale (accord sur les écoles professionnelles, AEPr) Années scolaires 2009/2010 et 2010/2011
- 3.7.1. Annexe à l'accord intercantonal sur les contributions dans le domaine de la formation professionnelle initiale (accord sur les écoles professionnelles, AEPr) Année scolaire 2011/2012

Revisione

- 3.7. Accordo intercantonale del 22 giugno 2006 sui contributi alle spese di formazione nelle scuole professionali di base (Accordo sulle scuole professionali di base, ASPr)
- 3.7.1. Allegato all'accordo intercantonale sui contributi alle spese di formazione nelle scuole professionali di base (Accordo sulle scuole professionali di base, ASPr) Anni di scuola 2009/2010 e 2010/2011
- 3.7.1. Allegato all'accordo intercantonale sui contributi alle spese di formazione nelle scuole professionali di base (Accordo sulle scuole professionali di base, ASPr) Anno di scuola 2011/2012

Neue Erlasse

- 1.2. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) vom 14. Juni 2007
- 2.4.10. Statut der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) vom 7. Mai 2009

Promulgation

- 1.2. Accord intercantonal du 14 juin 2007 sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire (HarmoS)
- 2.4.10. Statuts du 7 mai 2009 de la Conférence suisse des services de l'enseignement secondaire II formation générale (CESFG)

Promulgazione

- 1.2. Accordo intercantonale del 14 giugno 2007 sull'armonizzazione della scuola obbligatoria (HarmoS)

Aufhebung

A.5.4. Statut der Schweizerischen Koordinationskonferenz Weiterbildung (SKW) vom 1. Januar 2005 (wurde per Aufhebungsvertrag vom 11. November 2009 aufgehoben)

Abrogation

A.5.4. Statuts de la Conférence suisse de coordination pour la formation continue (CSCFC) du 1^{er} janvier 2005 (abrogés par contrat de résiliation le 11 novembre 2009)

Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2009

Die Publikationen können von unserer Website
<http://www.edk.ch/dyn/11673.php>
heruntergeladen oder bestellt werden.

Studien + Berichte

29A Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen. 2009. – 154 S.

29B Facteurs de réussite dans la formation professionnelle des jeunes à risque. 2009. 163 p.

Einzelpublikationen

–

Anhang 7: Rechnung 2009


BETRIEBSRECHNUNG

COMPTE D'EXPLOITATION 2009



	RECHNUNG 2009	BUDGET 2009	Abweichung CHF	Abweichung %
ERTRAG / RECETTES				
KANTONSBEITRÄGE / CONTRIBUTIONS DES CANTONS	7'873'620.00	7'874'100.00	-480.00	-0.01
Kantonsbeiträge / Contributions des cantons	7'835'100.00	7'835'100.00	0.00	0.00
Solidaritätsbeitrag / Contribution de solidarité FL	38'520.00	39'000.00	-480.00	-1.25
ERTRÄGE IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS RECETTES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE	2'320'447.65	2'120'200.00	200'247.65	8.63
Betriebseinnahmen / Recettes d'exploitation	581'760.60	589'200.00	-7'439.40	-1.28
Inkassoprämien Urheberrechtstarife / Rabais d'enc. tarifs droits d'auteurs	694'203.35	706'000.00	-11'796.65	-1.70
Projektabgeltungen durch Dritte / Participation à des projets par des tiers	985'694.00	823'000.00	162'694.00	16.51
a.o. Ertrag / Recettes exceptionnelles	58'789.70	2'000.00	56'789.70	96.60
ANDERE ERTRÄGE / AUTRES RECETTES	1'482'715.22	1'270'300.00	212'415.22	14.33
Diplomanerkenntnisse	992'672.22	768'200.00	224'472.22	22.61
Kantonsbeiträge Diplomanerkenntnisse/Indemn. reconnais. des diplômes	615'200.00	615'200.00	0.00	0.00
Gebühren Einzeldiplome / Emoluments diplômes individuels	377'472.22	153'000.00	224'472.22	59.47
Abgeltungen Freizügigkeitsvereinbarungen	490'043.00	502'100.00	-12'057.00	-2.46
TOTAL ERTRAG / TOTAL RECETTES	11'676'782.87	11'264'600.00	412'182.87	3.53
AUFWAND / DÉPENSES				
AUFWENDUNGEN IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS DÉPENSES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE	7'374'276.43	7'109'700.00	264'576.43	3.59
BETRIEB; ADMINISTRATION / EXPLOITATION; ADMINISTRATION	6'856'786.94	6'547'700.00	309'086.94	4.51
Personal / Personnel	6'052'654.25	5'667'400.00	385'254.25	6.37
Sachaufwand Betrieb / Charges d'exploitation	804'132.69	880'300.00	-76'167.31	-9.47
GENERALSEKRETARIAT / SECRÉTARIAT GÉNÉRAL	28'658.40	41'000.00	-12'341.60	-43.06
Plenarversammlung & Vorstand; Ass. plénière & Comité	23'998.20	32'000.00	-8'001.80	-33.34
DSK / CSG; KDS / CSSG	4'660.20	9'000.00	-4'339.80	-93.12
KOORDINATIONSBEREICHE / ABTEILUNGEN UNITÉS DE COORDINATION / DÉPARTEMENTS	488'831.09	521'000.00	-32'168.91	-6.58
KB Obligatorische Schule / UC Scolarité obligatoire	120'831.26	139'000.00	-18'168.74	-15.04
Abt. Qualitätsentwicklung / Dép. Développement de la qualité	24'498.27	20'000.00	4'498.27	18.36
KB Berufsbildung / UC Formation professionnelle	169'302.83	119'000.00	50'302.83	29.71
KB Allgemeinbildung Sek II / UC Secondaire II	8'698.80	13'000.00	-4'301.20	-49.45
KB Hochschulen / UC Hautes écoles	19'338.50	36'000.00	-16'661.50	-86.16
Abt. Ressourcen / Dép. Ressources	10'206.40	9'000.00	1'206.40	11.82
KB Internationale Zusammenarbeit / UC Organisations internationales	111'670.60	135'000.00	-23'329.40	-20.89
KB Kultur & Gesellschaft / UC Culture & société	24'284.43	50'000.00	-25'715.57	-105.89
EDK INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS CDIP	1'348'600.00	1'338'600.00	10'000.00	0.74
SKBF / CSRE	498'600.00	488'600.00	10'000.00	2.01
WBZ / CPS	850'000.00	850'000.00	0.00	0.00
MITFINANZIERTE INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS COFINANÇÉES	1'045'000.00	1'075'000.00	-30'000.00	-2.87
SZH / CSPS	450'000.00	450'000.00	0.00	0.00
educa.ch: SFIV / CTIE	420'000.00	450'000.00	-30'000.00	-7.14
SVEB / FSEA	175'000.00	175'000.00	0.00	0.00
BEITRÄGE AN DRITTOrganISATIONEN / CONTRIBUTIONS À D'AUTRES ORGANISATIONS	465'000.00	470'000.00	-5'000.00	-1.08
SJF / La science appelle les jeunes	25'000.00	25'000.00	0.00	0.00
CH-Stiftung / Fondation CH	340'000.00	345'000.00	-5'000.00	-1.47
CORECHED	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
DIPLOMANERKENNUNGEN / RECONNAISSANCE DES DIPLÔMES	692'503.63	768'200.00	124'303.63	13.93
FREIZÜGIGKEITSVEREINBARUNGEN / ACCORDS DE LIBRE CIRC.	490'043.00	502'100.00	-12'057.00	-2.46
a.o. Aufwand / Dépenses exceptionnelles	52'598.50	1'000.00	51'598.50	98.10
TOTAL AUFWAND / TOTAL DÉPENSES	11'668'021.56	11'264'600.00	403'421.56	3.46
Reingewinn / bénéfice	8'761.31	0.00		

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren


Hans Ambühl
Generalsekretär EDK

Bern, 16.3.2010
144/50/2010 M

BILANZ (nach Gewinnverwendung)



per 31.12.2009 CHF

per 31.12.2008 CHF

	per 31.12.2009 CHF	per 31.12.2008 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Kasse	1'933.75	1'757.20
Postcheck-Konto	4'654.47	7'638.67
KK UBS AG 235-653.550 01V	231'045.00	2'101'665.35
KK UBS AG 235-653590 02N	15'943.68	3'028.41
KK UBS AG 235-653590 03D	758'425.20	360'553.26
KK UBS AG 235-653590 04E (Bausparung)	1'119'250.00	1'119'250.00
KK UBS AG 235-653590 05F (Bausparung)	448'140.31	2'505'782.00
KK UBS AG 235-653590 06G (Bausparung)	2'723'919.80	2'741'669.33
KK UBS AG 235-653590 07H (Bausparung)	1'256'669.80	2'701'058.73
Diverse Debitoren	9'073.15	734'078.55
Debitoren FIV, FSV, HIV und BIV	308'829.00	178'866.45
Debitoren Saldoimage	28'479.75	20'899.05
Debit. Prod. Basis	53'983.10	17'154'141.40
Transitorische Aktiven	4'070.95	43'555.95
Total Umlaufvermögen	6'101'339.97	13'925'261.56
ANLAGEVERMÖGEN		
Anschaffungswert	250.00	250.00
Betriebsverzug an VZL	200'000.00	200'000.00
Büromöbeln	1.00	1.00
Büroeinrichtung	1.00	1.00
EDV Hard- und Software	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	200'253.00	200'253.00
TOTAL AKTIVEN	6'301'592.97	13'925'514.56
PASSIVEN		
FREMKAPITAL		
Kreditoren Personalien Bern	20'758.10	17'729.65
Diverse Kreditoren	378'324.82	538'762.86
Kreditoren Prod. Basis	0.00	501'471.63
Vorauszahlungen von Kunden	0.00	0.00
Auspostung der Stundengebühren UH + FH	0.00	-34'361.75
Empfänger-Sparersparführ	0.00	6'414.52
Francoportie	0.00	9'451.40
Formen Kultur und Dekoration	0.00	14'253.20
Formen Kultur und Dekoration	0.00	0.00
Übertragung Euphas	0.00	-82'671.80
Transitorische Passiven	8'254.75	31'000.00
Total kurzfristige Fremdkapital	408'437.87	6'001'723.45
Gesamtwert finanzieller Projekte	1'035'704.49	0.00
PKA.ch	0.00	707'485.60
MAR-Evaluation	0.00	3'616.95
Hermos	0.00	1'001'261.21
Umsatzgebühren SLM	2'480'569.20	3'233'611.73
Umsetzung der Reklamen in der Berufsbildung	0.00	0.00
Projekt Zukunft hals	0.00	221'377.95
Projekt Zentrale BB-Fachstellen	0.00	-19'073.30
Qualitätsbüro "Quali Care"	0.00	-3'414.00
Qualitätsbüro "Quali Care"	0.00	0.00
M. Nachhaltige Entwicklung	0.00	0.00
Maschinenpark BNE	0.00	10'000.00
Büroorganisation Schweiz	0.00	4'854.89
Projektkosten 100% (Schulungsgebühren)	220'020.01	181'374.74
Rückstellungen / Forderungsberechnungen (Anhang 2)	3'746'393.70	5'246'294.75
Total langfristige Fremdkapital	4'173'931.37	11'283'018.21
ERGENKAPITAL		
Betriebskapital	1'564'534.01	1'594'373.80
Reserven	563'226.69	563'226.69
Total Eigenkapital	2'127'760.70	2'157'600.49
TOTAL PASSIVEN	6'301'592.97	13'925'514.56

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Hans Ambühl
Generalsekretär EDK

JAHRESRECHNUNG



Betriebsrechnung

	2009 CHF	2008 CHF	Veränderung CHF	Veränd. %
--	----------	----------	-----------------	-----------

Ertrag				
Kantonsbeiträge	7'835'100.00	7'892'000.00	153'100.00	2.0
Solidaritätsbeitrag FL	38'520.00	35'780.00	2'740.00	7.7
Betriebsbeiträge	591'760.60	2'571'231.49	-2'069'470.89	-78.2
Inkassoprämien Urheberrechtstarife	694'203.35	729'970.30	-32'766.95	-4.5
Projektabgeltungen durch Dritte	995'694.00	800'137.71	185'556.29	23.2
Abgeltungen Diplomanerkenntnisse	615'200.00	542'500.00	72'700.00	13.4
Verwaltungsgebühren Einzeldiplome	377'472.22	289'146.69	88'325.53	30.5
Abgeltungen Freizeitleistungsvereinbarungen	490'043.00	489'101.50	941.50	-1.0
a.o. Ertrag	587'89.70	500'054.50	441'254.80	-88.2
Betriebsertrag	11'676'782.87	13'742'922.19	-2'066'139.32	-15.0
Aufwand				
Betrieb / Administration	6'956'766.94	8'367'761.66	-1'510'974.74	-18.1
Planversammlung / Vorstand, DSK / KDS	28'658.40	33'362.15	-4'703.75	-14.1
Abteilungen + Koordinationsbereiche	488'831.09	546'070.28	-57'239.19	-10.5
EDK-Institutionen	1'348'600.00	1'302'000.00	46'600.00	3.6
Mitfinanzierte Institutionen	1'045'000.00	1'075'000.00	-30'000.00	-2.8
Dritorganisationen	465'000.00	465'000.00	0.00	0.0
Diplomanerkenntnisse	892'503.63	675'071.63	217'432.00	32.2
Freizeitleistungsvereinbarungen	490'043.00	489'101.50	941.50	-1.0
a.o. Aufwand	52'598.50	588'059.00	-535'460.50	-91.1
Betriebsaufwand	11'668'021.56	13'547'426.24	-1'879'404.68	-13.9
Reingewinn	8'761.31	195'495.95	-186'734.64	-95.5

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Hans Ambühl
Generalsekretär EDK